Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	3 -
1.1	Dezernatsverteilungsplan bis zum 30.09.2015:	4 -
1.2	Dezernatsverteilungsplan zum Stichtag 31.12.2015:	5 -
1.3	Darstellung der Personalsituation	
1.4	Interne Organisation des Finanzbereichs	7 -
2	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	
2.2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen	
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens	
2.4	Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen	10 -
2.4.1	Ertragslage	10 -
2.4.2	Finanzlage	
2.4.3	Vermögens- und Schuldenlage	
2.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.5.1	Verwaltungsweite Inventur zum Stichtag 31.12.2015	
2.5.2	Städteregion Aachen	20 - 22 .
2.5.3	Alemannia Aachen	
2.5.4	Kinderbetreuung	
2.5.5	Schulen	
2.5.6	Route Charlemagne	
2.5.7	Stadtteilerneuerung Aachen-Nord	
2.5. <i>1</i> 2.5.8	Gewerbepark Avantis	
2.5.0 2.5.9	Gewerbepark Brand	20 ·
2.5.9 2.5.10	Sanierung der Feuerwache	
2.5.10 2.5.11	Sanierung der Feuerwache Sanierung des Neuen Kurhauses	
2.5.11 2.5.12	Kaiserplatz-Galerie – Aquis Plaza	۰ ۲۱ ۲۲
2.5.12 2.5.13	Raiser platz-Galerie – Aquis Plaza Flüchtlingssituation	۰ ۲۱ ۲۲
3	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
3.1	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	
3.2	Analyse der Vermögenslage	
3.3	Analyse der Schuldenlage	
3.4	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	
4	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	
4.1	Chancen	
4.1.1	Wirtschaftsstandort Aachen	
4.1.2	RWTH Aachen - Campus	
4.1.3	Masterplan Aachen*2030	39 -
4.1.4	Energie- und Klimaschutz-Strategiekonzept 2030 / Handlungskonzept 2020	
4.2	Risiken	
4.2.1	Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen	
4.2.2	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	
4.2.3	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	
4.2.4	Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich	
4.2.5	Risikofrüherkennung	
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	
5	Fazit / Ausblick	
6	Organe und Mitgliedschaften	
7	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	- 49 -

1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

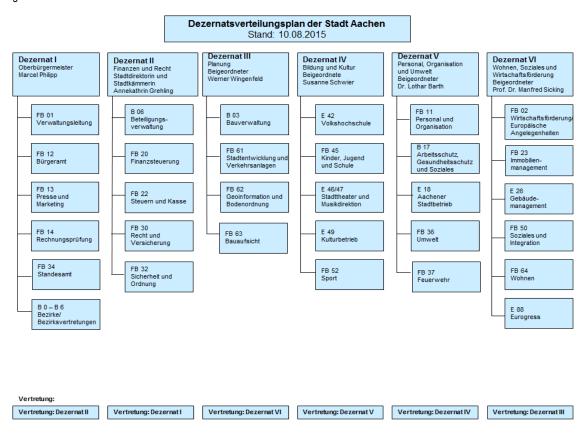
Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

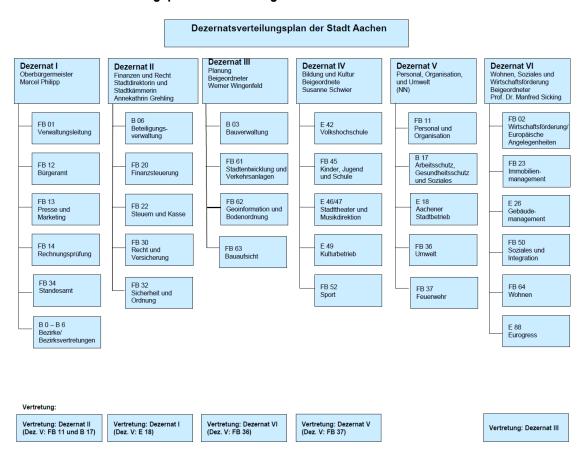
Der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde in der Ratssitzung vom 29.06.2016 festgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte mit Schreiben vom 31.08.2016.

1.1 Dezernatsverteilungsplan bis zum 30.09.2015:

Zum 01.10.2015 hat Herr Dr. Barth (Dezernat V) die Stadt Aachen verlassen. Sein Nachfolger Herr Dr. Kremer hat im Frühjahr 2016 seinen Dienst bei der Stadt Aachen angetreten.



1.2 Dezernatsverteilungsplan zum Stichtag 31.12.2015:



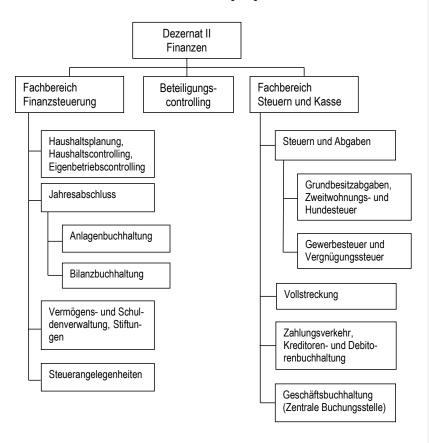
1.3 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 4.903 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2015
Beamte gesamt	995
Kernverwaltung	912
Eigenbetriebe	58
regio iT	22
Jobcenter	3
Tariflich Beschäftigte	3.746
Stadt Aachen	2.250
Eigenbetriebe	1.494
Jobcenter	2
Auszubildende	162
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	55
Tarifl. Beschäftigte Kernverwal-	
tung	63
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	44
Mitarbeiter insgesamt	4.903

1.4 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war im Jahr 2015 wie folgt aufgebaut:



2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum im Jahr 2015 wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt um 1,9 %, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,8 % über den Vorjahreszahlen. Auch die Investitionen nahmen zu. Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 % mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein leichtes Plus von 0,2 %.

Der deutsche Außenhandel gewann im Jahr 2015 weiter an Dynamik. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 5,4 % höher als im Vorjahr. Doch auch die Importe legten in einer ähnlicher Größenordnung zu (+ 5,7 %). Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – leistete dadurch nur einen vergleichsweise geringen Beitrag von + 0,2 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum 2015.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 erstmals von mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das waren ca. 329.000 Personen bzw. 0,8 % mehr als im Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit fort. Die Zahl der Erwerbslosen lag bei unter 2 Millionen Personen und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Der Staatssektor beendete das Jahr mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,4 Mrd. €. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnete sich für den Staat im Jahr 2015 eine Überschussquote von + 0,5 %. Damit konnte der Staat den neuesten Berechnungen zufolge das zweite Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes verzeichneten die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2015 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt rund 3,2 Mrd. €. Im Jahr 2014 hatte sich noch ein leichtes Finanzierungsdefizit von 0,6 Mrd. € ergeben.

Die verbesserte finanzielle Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände war im Jahr 2015 auf den deutlichen Zuwachs der Einnahmen um 7,7 % auf 230,8 Mrd. € zurückzuführen. Dabei war vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen zu beachten, die als bedeutendste Einnahmekategorie der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % auf 84,8 Mrd. € stiegen. Als wichtigste Steuerart der Gemeinden und Gemeindeverbände nahmen die Einnahmen aus Gewerbesteuer um 5,6 % zu. Noch stärker stiegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit + 7,4 % und insbesondere der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit + 16.8 %.

Die nach den Steuern zweitwichtigste Einnahmeart bilden die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt werden. Insgesamt nahmen die Kommunen 32,5 Mrd. € an Schlüsselzuweisungen ein, das waren 3,2 % mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen der Kommunen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren betrugen rd. 25,6 Mrd. € (+ 8,2 %).

Im Berichtsjahr 2015 standen den Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben in Höhe von 227,7 Mrd. € (+ 5,9 %) gegenüber. Besonders stark stiegen mit + 9,0 % die Ausgaben für soziale Leistungen auf 54 Mrd. €, das waren 4,4 Mrd. € mehr als im Jahr 2014. Die Ausgaben für Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz erhöhten sich um 98,2 % auf 3,1 Mrd. €. Die Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII lagen mit 26,6 Mrd. € um 4,5 % über dem Vorjahresniveau. Arbeitsuchende erhielten im Jahr 2015 Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 12,6 Mrd. €, dies entsprach einem Anstieg von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII gaben die Kommunen 9,3 Mrd. € aus, das entsprach einem Anstieg von 11,7 %.

Bei den Sachinvestitionen gab es im Jahr 2015 lediglich einen geringen Zuwachs von 0,5 % auf einen Wert von 24,7 Mrd. €. Die darin enthaltenen Ausgaben für Baumaßnahmen verringerten sich allerdings um 3,9 % auf 18 Mrd. €. Laut Statistischem Bundesamt schlug sich die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften noch nicht in den Daten des Jahres 2015 nieder.

Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2015 um 4,0 % auf 61 Mrd. €. Die Ausgaben für den laufenden Aufwand beliefen sich auf 51 Mrd. € (+ 7,1 %). Beim Zinsaufwand gab es einen Zuwachs von 3,9 % auf 4 Mrd. €

Die kommunale Verschuldung (Investitions- und Kassenkredite) stieg im Jahr 2015 um 5,3 Mrd. Euro (+ 3,8 %) auf insgesamt 145 Mrd. Euro an.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2015 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 646 Mrd. € erzeugt. Wie IT.NRW mitteilt, lag das Bruttoinlandsprodukt damit preisbereinigt auf dem Niveau des Jahres 2014.

Entgegen dem Durchschnittstrend aller Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen 2015 erneut mehr Geld verausgabt als eingenommen. Nach dem Jahresabschluss des NRW-Finanzministeriums betrug das Finanzierungsdefizit 684 Mio. €. Im Vergleich zu 2014 wurde das Defizit dennoch um 1,2 Mrd. € deutlich reduziert.

Im Jahr 2015 nahm das Land Nordrhein-Westfalen Steuern in Höhe von 49,8 Mio. € ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 7,4 % bzw. 3,2 Mio. €. Das Steuereinnahme-Ist 2015 lag damit um 0,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 52 Mio. € Dies ist eine Abweichung von 0,93 %. Ursächlich für das geringere Aufkommen waren im Wesentlichen Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer und den Steuern vom Ertrag. Die Lohnsteuer wies lediglich einen Zuwachs von 5,7 % aus, deutlich weniger als ursprünglich erwartet. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (insbesondere Kapitalertragsteuern auf ausgeschüttete Dividenden) gab es im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 9,2 %. Auf der anderen Seite trugen die Körperschaftsteuer (+ 10,6 %) und die Umsatzsteuern (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit + 8,8 % überproportional zu dem Gesamtergebnis bei. Während die Gemeinschaftssteuern mit 45,4 Mio. € das Vorjahresergebnis um 6,5 % (+ 2,8 Mio. €) übertrafen, wiesen die reinen Landessteuern mit 4,4 Mio. € einen Zuwachs von 17,1 % (+ 0,6 Mio. €) aus.

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) waren im Jahr 2015 um 4,2 % höher als noch ein Jahr zuvor. Gemäß den Angaben von IT.NRW gaben die Träger brutto rund 7,7 Mrd. € für Sozialhilfe aus. Abzüglich der Einnahmen von 526 Mio. € ergaben sich Nettoausgaben für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 7,2 Mrd. €. Je Einwohner wurden in NRW im Jahr 2015 rein rechnerisch 403 € für Sozialhilfeleistungen aufgewendet, 2014 hatten die Pro-Kopf-Ausgaben noch bei 390 € gelegen. Den größten Anteil an den Nettoausgaben hatten im vergangenen Jahr die Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII mit 72,7 %. Hierbei handelte es sich unter anderem um die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (55,3 %) und Hilfen zur Pflege (12,8 %). Die reinen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung machten 21,4 %, die Ausgaben für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt 5,9 % der Gesamtausgaben aus.

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Mit Stichtag 31. Dezember 2015 waren die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 61,9 Mrd. € verschuldet. Laut IT.NRW waren das 279 Mio. € bzw. 0,5 % mehr als im Vorjahr. Rein rechnerisch ergibt sich damit für jeden Einwohner des Landes eine Verschuldung von 3.502 €.

Das Niveau der kommunalen Investitionen in Nordrhein-Westfalen blieb im bundesweiten Vergleich seit mehreren Jahren deutlich zurück. Im Jahr 2015 war ein Rückgang um 0,9 % auf rd. 22 Mrd. € zu verzeichnen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Defizitzunahme einerseits auf die weitgehende Stagnation der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Andererseits verlief die Entwicklung der Sozialausgaben weiterhin ungebremst und überstieg die regulären Zuwächse der kommunalen Einnahmen deutlich. Im bundesweiten Vergleich hatten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen pro Kopf die höchsten Sozialausgaben. Durch die positive Entwicklung der vom Land gewährten Schlüssel- und Investitionszuweisungen konnte diese schwache Dynamik nur teilweise kompensiert werden.

2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2015 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit folgenden Werten ab:

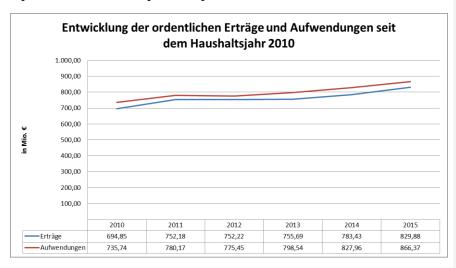
Ergebnisrechnung 2015							
Fortgeschriebener Ist-Ergebnis Abweid							
	Haushaltsansatz	(in Mio. €)	(in Mio. €)				
	(in Mio. €)						
Ordentliche Erträge	-816,3	-829,9	13,6				
Ordentliche Aufwendungen	869,8	866,4	3,4				
* Ordentliches Ergebnis	53,5	36,5	17,0				
Finanzerträge	-21,8	-21,4	-0,4				
Finanzaufwendungen	18,6	18,4	0,2				
* Finanzergebnis	-3,2	-3,0	-0,2				
** Ergebnis der Ifd.	50,3	33,5	16,8				
Verwaltungstätigkeit							
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00				
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00				
** Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00				
*** Jahresergebnis	50,3	33,5	16,8				

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 33.498.484,03 € aus. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 38.747.000,00 € wird folglich um rd. 5,2 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 16,8 Mio. €.

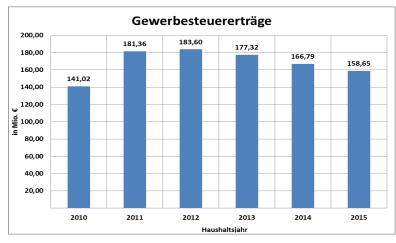
Gegenüber dem Haushaltsansatz fallen die Erträge um 13,1 Mio. € höher aus, die Aufwendungen hingegen liegen um rd. 3,7 Mio. € unter den Planwerten.

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 36,5 Mio. € ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können.



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die <u>kommunalen Steuererträgnisse</u>. Im Jahr 2015 beträgt das Steueraufkommen 342,5 Mio. €. Der Haushaltsansatz wird um 17,6 Mio. € verfehlt. Eine maßgebliche Größe für die Entwicklung der kommunalen Ertragslage sind die Einnahmen aus der <u>Gewerbesteuer</u>. Wie das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, sind die Gewerbesteuererträgnisse seit dem Jahr 2012 rückläufig.

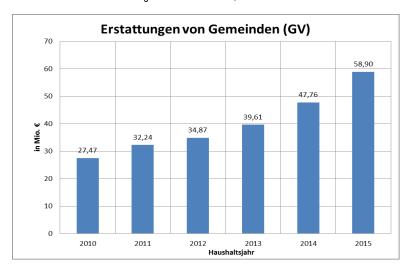


Neben der rückläufigen Entwicklung in den vergangenen Jahren können im Jahr 2015 – wie bereits im Vorjahr – die Gewerbesteuererträge nicht in der im Haushalt ursprünglich eingeplanten Höhe realisiert werden. Dies ist vorrangig erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen geschuldet.

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 24,3 Mio. € kann nur in Teilen durch Mehrerträge von rd. 7,6 Mio. € bei der Einkommen- und Umsatzsteuer kompensiert werden.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten <u>Schlüsselzuweisungen</u> dar. Diese erreichen im Jahr 2015 einen Höchststand von 99,7 Mio. € und liegen damit um rd. 22,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Des Weiteren konnten im Jahr 2015 - sowohl verglichen mit dem Vorjahr als auch verglichen mit dem Haushaltsansatz - deutlich höhere <u>Landeszuweisungen</u> vereinnahmt werden, wovon ein Großteil auf Erstattungsleistungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Die sich verschärfende Flüchtlingssituation macht sich ebenfalls im Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden bemerkbar. Auch hier resultieren Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 11,7 Mio. € aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge. Auch im Zeitreihenvergleich wird die zunehmende Bedeutung dieser Ertragsposition deutlich. Dies zeigt die nachfolgende Grafik zu den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben sich die Erträge in diesem Bereich mehr als verdoppelt. Allerdings muss an dieser Stelle auch auf die entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen und die verspätete Liquidierung, einhergehend mit einer erforderlichen Vorfinanzierung durch Kassenkredite, verwiesen werden.



Die <u>Sonstigen ordentlichen Erträge</u> sind im Jahr 2015 u.a. geprägt durch die Auswirkungen der verwaltungsweiten Inventur. Insgesamt sind in diesem Zusammenhang unter dieser Ergebniszeile Erträge in Höhe von rd. 14,2 Mio. € zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 12,3 Mio. € auf die ertragswirksame Anpassung der Festwerte im Bereich der Grünflächen, Spielplätze, Schulen und Kitas.

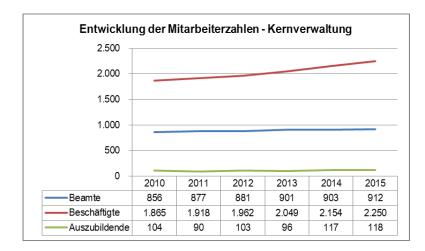
Auf der Aufwandsseite bilden die Personalaufwendungen mit rd. 162,8 Mio. € hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 4,3 Mio. € höher aus und setzen somit den steigenden Trend der Vorjahre fort.



*) ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten lässt sich nicht zuletzt auch mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen erklären. Hier ist seit dem Jahre 2010 ein Wachstum des Personalstandes um rd. 16 % zu verzeichnen.



Die <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> (ohne Eigenbetriebe) belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 74,4 Mio. €.

Der fortgeschrieben Planansatz wird um ca. 6,6 Mio. € unterschritten, was im Wesentlichen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Festwerte (rd. 3,8 Mio. €), für sonstige Dienstleistungen (rd. 4,3 Mio. €), für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Anlagevermögens (rd. 2,0 Mio. €) und für Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 1,1 Mio. €) geschuldet ist. Mehraufwendungen entstanden im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (rd. 5,4 Mio. €).

Die gegenüber dem Planansatz um rd. 3,8 Mio. € erhöhten <u>Abschreibungen</u> resultieren vornehmlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen, welche sich im Rahmen der Inventur ergaben.

Die mit Abstand größte Aufwandsposition bilden die <u>Transferaufwendungen</u>, welche den städtischen Haushalt mit rd. 541,0 Mio. € belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst.

Auf der Ebene der Ergebniszeile ergeben sich nur geringe Abweichungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € zu den Planwerten. Dennoch zeigen sich auf der Ebene einzelner Konten deutliche Verwerfungen. Während die Minderaufwendungen sich nicht auf einen konkreten Bereich konzentrieren, sind die Mehraufwendungen vornehmlich im Bereich der sozialen Leistungen, insbesondere im Rahmen der Jugend- und Flüchtlingshilfe sowie der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zu verzeichnen. An dieser Stelle ist jedoch ebenfalls auf die korrespondierenden Erträgnisse aus erhöhten Erstattungsleistungen (siehe "Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen") hinzuweisen.

Der Anstieg der letzten Jahre bei den Transferaufwendungen setzt sich auch im Jahre 2015 fort. Die Erhöhung zum Vorjahr um rd. 29,7 Mio. € ist insbesondere auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (rd. 9,7 Mio. €), Anstieg der Regionsumlage an die Städteregion (rd. 7,8 Mio. €) und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 9,9 Mio. €). Letztere sind im Jahr 2015 wesentlich geprägt durch eine Rückstellungszuführung i.H.v. 7 Mio. € für die per Gesellschaftervertrag verankerte Verlustübernahmeregelung für die E.V.A.



Die <u>Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen</u> betragen im Haushaltsjahr 2015 rd. 34,3 Mio. € und überschreiten damit den Planansatz um ca. 12,8 Mio. €. Die größte Abweichung resultiert aus den erhöhten Aufwendungen aus der Einstellung und Zuschreibung von Sonderposten (Sopo Gebühren und Sopo Stiftungen). Des Weiteren wirken sich auch hier – analog zu den korrespondierenden positiven Ergebnissen im Bereich der Sonstigen Ordentlichen Erträge – die Ergebnisse der verwaltungsweiten Inventur aus (rd. 3,3 Mio. €). Zuletzt sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € den Wertveränderungen bei den Forderungen zuzurechnen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen schließt im Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven Saldo von 3,0 Mio. € ab und liegt lediglich rd. 0,2 Mio. € unter dem Planansatz. Das positive Ergebnis wird maßgeblich durch die Erträge aus dem anteiligen Bilanzgewinn der Sparkasse (rd. 6,9 Mio. €) geprägt.

2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

Der in der Planung berücksichtigte negative <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> in Höhe von 26,8 Mio. € verschlechtert sich im Ergebnis um einen Betrag von rd. 7,3 Mio. €.

Der <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf -9,8 Mio. €. Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren geschuldet.

Der <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit 58,9 Mio. € ab und liegt damit deutlich über dem Planansatz in Höhe von 23,5 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war im Haushaltsjahr 2015 zu jeder Zeit sichergestellt. Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite i.H.v. 230,4 Mio. € aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von 165,7 Mio. €, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um 64,7 Mio. € von 312,8 Mio. € (Stand 31.12.2014) auf 377,5 Mio. € (Stand 31.12.2015) angestiegen ist. Aufgrund des stetigen Anstiegs der Liquiditätskredite in den vergangenen Jahren war der planerische Schritt angezeigt, mit der Haushaltssatzung 2015 die Höchstbetragsgrenze zur Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 500 Mio. € anzuheben.

2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Übersicht Schlussbilanz 2015 und Veränderung zum Vorjahr:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung 2014 - 2015
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.665.363.796,28 €	2.609.994.130,13€	55.369.666,15 €
Immaterielle Vermögens- gegenstände	24.213.088,30 €	24.331.219,84 €	- 118.131,54 €
Sachanlagen	1.527.045.620,77 €	1.513.896.577,48 €	13.149.043,29 €
Finanzanlagen	1.114.105.087,21 €	1.071.766.332,81 €	42.338.754,40 €
Umlaufvermögen	115.453.664,59 €	122.995.664,99 €	- 7.542.000,40 €
Vorräte	676.948,80 €	559.774,91 €	117.173,89 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.547.719,47 €	116.971.211,00€	- 7.423.491,53 €
Liquide Mittel	5.228.996,32 €	5.464.679,08€	- 235.682,76 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	173.654.938,80 €	159.338.783,04€	14.316.155,76 €
Bilanzsumme	2.954.472.399,67 €	2.892.328.578,16 €	62.143.821,51 €

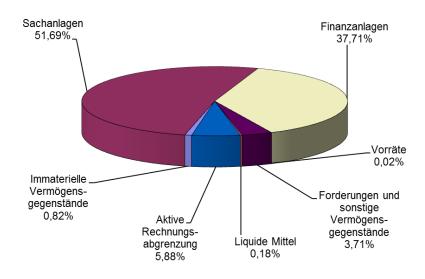
Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2015

PASSIVA			
Eigenkapital	764.186.780,60 €	796.203.420,56 €	- 32.016.639,96 €
Allgemeine Rücklage	797.685.264,63 €	836.977.811,42 €	- 39.292.546,89 €
Ausgleichsrücklage	0,00€	0,00€	0,00€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 33.498.484,03 €	- 40.774.390,86 €	- 7.275.906,93 €
Sonderposten	450.659.438,02 €	444.544.986,05€	6.114.451,97 €
Rückstellungen	570.908.031,50 €	548.813.203,11 €	22.094.828,39 €
Verbindlichkeiten	983.253.301,59 €	937.560.964,79€	45.692.336,80 €
Passive Rechnungsabgrenzung	185.464.847,96 €	165.206.003,65€	20.258.844,31 €
Bilanzsumme	2.954.472.399,67 €	2.892.328.578,16 €	62.143.821,51 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf **2.954.472.399,67 €** und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 um **62.143.821,51 €**.

Mittelverwendung (Aktiva)

Verteilung Aktiva 2015



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich zum Stichtag 31.12.2015 um rd. 0,1 Mio. € auf einen Restbuchwert in Höhe von 24.2 Mio. € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,5 Mrd. € die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,69% der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 13,0 Mio. €. Dieser spiegelt sich in Zugängen von rd. 64,4 Mio. € und Abgängen von rd. 26,3 Mio. € wider. Der darüber hinaus gehende Werteverzehr des Sachanlagevermögens resultiert aus Abschreibungen in Höhe von rd. 25,1 Mio. €. Die teilweise deutlichen Veränderungen zum Vorjahr sind u.a. den Ergebnissen der verwaltungsweiten Inventur geschuldet.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,1 Mrd. € (37,71% der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2015 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 42,3 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zugänge in Höhe von 49,1 Mio. €, welche im Wesentlichen in der Gewährung von Gesellschafterdarlehen und Ausleihungen begründet sind. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von rd. 21,6 Mio. €, die insbesondere aus der Auflösung von Wertpapieren, Tilgungsleistungen und der Korrektur von Gesellschafterdarlehen resultieren. Nennenswert ist darüber hinaus die in 2015 vorgenommene Rückabwicklung der in 2013 erfolgten Abwertung des Sondervermögens E26. In diesem Zusammenhang wurde eine Zuschreibung in Höhe von | 14,9 Mio. € gebucht.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 115,5 Mio. € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 3,91 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 7,5 Mio. € verringert. Dies ist vornehmlich dem Rückgang der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 7,4 Mio. € geschuldet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2015 insgesamt 109,5 Mio. €. Ursächlich für die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von rd. 7,4 Mio. € sind im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Zum einen ergeben sich Zuwächse im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 9,8 Mio. €, welche größtenteils auf Erstattungsleistungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen sind sowie weitere Zuwächse im Bereich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 4,2 Mio. €. Des Weiteren sind die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen im Jahr 2015 um insgesamt rd. 0,9 Mio. € gestiegen. Dem gegenüber stehen Reduzierungen im Bereich der Steuerforderungen um rd. 6,9 Mio. €, welche vornehmlich in Gewerbesteuerrückerstattungen begründet sind.

Bei den Privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen gegenüber Sondervermögen um 4,5 Mio. € gestiegen. Dies betrifft insbesondere den Forderungsausweis auf den Bankverrechnungskonten. Demgegenüber haben sich die Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich um rd. 1,4 Mio. € vermindert. Eine weitere Forderungsminderung um ca. 0,5 Mio. € ergibt sich gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rd. 21,7 Mio. € werden insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und beispielsweise zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Baugrundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 18,1 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Abgang des Sonstigen Vermögensgegenstandes "Route Charlemagne/Weitergeleitete Mittel" um rd. 16,3 Mio. € sowie Bewegungen im Bereich der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (z.B. Verlagerungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, Zugänge aus Umlegungsverfahren, Verkäufe).

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2015 einen Bestand von 5,2 Mio. € aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 173,7 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 14,3 Mio. € zu verzeichnen, welcher sich durch Zuführungen i.H.v. rd. 30,9 Mio. € und Auflösungen i.H.v. rd. 12,3 Mio. € ergibt. Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Zuführung der weitergeleiteten Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäu-

Kommentiert [CK1]: Keine Auswirkung auf das Jahresergebnis. Lediglich Verschiebung zwischen Darlehen (=Ausleihung) und Verbindlichkeiten

Regelmäßige Buchungssystematik, soweit die Darlehensverträge abgeschlossen, aber die Auszahlung noch nicht stattgefunden hat:

Ausleihung an Verbindlichkeit (Stadt) Forderung an Verbindlichkeit (E26)

rung der Forderung.

D.h. die Ausleihung wird reduziert und die Verbindlichkeit aus noch nicht weitergel. Darlehen wird ebenfalls reduziert. E 26 bucht analog eine Reduzierung des Darlehens und eine Reduzie-

Kommentiert [CK2]: Weitere 0,4 Mio. € wurden als Zugang gebucht, da damals auch als Abgang berücksichtigt.

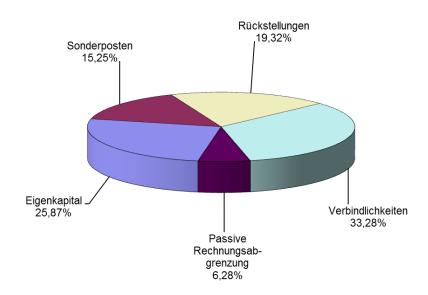
Kommentiert [MS3]: Erhöhung aufgrund Zuwächse im Bereich Flüchtlinge (Notunterkünfte) insbesondere Erstattungen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Kommentiert [MS4]: Gewerbesteuererstattung für Grünenthal GmbH aus 2016 in 2015 i.H.v. 7,4 Mio. € verlagert (Ertragsminderung und Forderungsminderung) laut FB 22

demanagement (rd. 23,1 Mio. €) und den hiermit verbundenen aufwandswirksamen Auflösungen (rd. 8,1 Mio. €). Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Zuwendungen vom Land beispielsweise im Rahmen des Projektes Route Charlemagne, der Schulpauschale oder um Fördermittel für den U3-Ausbau. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

Mittelherkunft (Passiva)

Verteilung Passiva 2015



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 39,3 Mio. € auf rd. 797,7 Mio. € verringert. Der in 2014 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.774.390,86 € wurde vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Darüber hinaus führten die Anwendung des § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFWG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.481.844,07 € (vgl. "Kap. 3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW" des Anhangs zum Jahresabschluss).

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 764,2 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 in Höhe von 797,7 Mio. € sowie dem negativen Jahresergebnis des Jahres 2015 in Höhe von -33.498.484,03 €. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 25,87% an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 32,0 Mio. € verringert. Die Veränderung resultiert aus dem Saldo des negativen Jahresergebnisses 2015 i.H.v. rd. 33,5 Mio. € und der positiven Veränderung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. 1,5 Mio. € in Folge unmittelbarer Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 450,7 Mio. € betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,1 Mio. € erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen sowie die in 2015 vorgenommene Zuführung zur Rückstellung für die Verlustübernahme der E.V.A. Zum 31.12.2015 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 570,9 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt rd. 485,1 Mio. € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt ca. 15,7 Mio. €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt 23,1 Mio. € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt rd. 1,2 Mio. € zu den Sonstigen Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten, die im Laufe des Jahres 2015 aufgrund einer Versetzung den Dienst der Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt Aachen eine Ausgleichsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) gegenüber dem neuen Dienstherren hat. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt rd. 6.2 Mio. €.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich aus der Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsarbeiten am Rathaus in Höhe von rd. 0,3 Mio. € und Instandhaltungsrückstellung für Sanierung von städtischen Gutshöfen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € zusammen.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2015 nicht verändert und betragen weiterhin 20,8 Mio. €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. € erhöht und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 64,6 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus den Inanspruchnahmen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € und ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. €. Demgegenüber stehen Zuführungen in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2015 rd. 983,3 Mio. € und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 45.7 Mio. € qestiegen.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 462,4 Mio. € haben Kredite mit einem Volumen von 456,6 Mio. € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Darlehen in Höhe von rd. 9,6 Mio. €) um rd. 5,7 Mio. € reduziert. Dies ergibt sich durch Neuaufnahmen i.H.v. rd. 24,3 Mio. € abzüglich der Tilgungsleistungen i.H.v. rd. 30,0 Mio. €. In 2015 wurde ein Umschuldungsvorgang i.H.v. knapp 10 Mio. € vorgenommen, welcher in entsprechender Höhe in der Gesamtsumme der Neuaufnahmen sowie Tilgungsleistungen enthalten ist. Folglich wurden tatsächliche Neuaufnahmen lediglich in Höhe von ca. 14,3 Mio. € getätigt.

Kommentiert [AF5]: Die Neuaufnahme der Kredite beträgt 14.3 Mio. ε (24.3 Mio. ε – 9.99 Mio. ε). Der maximal zulässige Kreditrahmen für Investitionskredite beträgt II. Haushaltsplan 44.6 Mio. ε , der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 17,5 Mio. ε . Dies zeigt, dass die zulässige Höhe der Neuaufnahme für Investitionskredite nicht überschritten wurde

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2015 rd. 377.6 Mio. € inkl. der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquiditätskredite um rd. 64,7 Mio. €, was insbesondere der Vorfinanzierung von Transferaufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe geschuldet ist.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen verringern sich im Jahr 2015 um ca. 1.4 Mio. € und weisen zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von rd. 18.6 Mio. € aus. Die vorgenannte Reduzierung des Bilanzwertes ist im Wesentlichen der in 2015 erfolgten Begleichung von Kaufpreisen für im Vorjahr angekaufte Vermögensgegenstände (insb. Grundstücke) geschul-

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum 31.12.2015 einen Stand in Höhe von rd. 13,7 Mio. € aus und sind somit um rd. 5,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0.8 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2015 rd. 8,1 Mio. €.

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um rd. 15,3 Mio. €. Als wesentliche Vorgänge sind zu nennen, zum einen eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aufgrund der Begleichung von Verbindlichkeiten im Zuge von Gewerbesteuerrückzahlungen (rd. 19,1 Mio. €), zum anderen eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Zuführungen zu der Verbindlichkeit gegenüber E26 (rd. 11,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen betragen zum 31.12.2015 rd. 48,9 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,0 Mio. € gesunken. Von den unter dieser Bilanzposition passivierten Verbindlichkeiten sind rd. 12,5 Mio. € zur Weiterleitung an Eigenbetriebe in den Folgejahren vorgesehen.

Auf der Passivseite werden die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von rd. 185,4 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 20,3 Mio. € zu verzeichnen, welcher sich aus Zuführungen i.H.v. rd. 32,5 Mio. € und Auflösungen i.H.v. rd. 12,2 Mio. € zusammensetzt. Die Erhöhung resultiert größtenteils, analog zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus der Zuführung von an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleiteten Zuwendungen (rd. 26,6 Mio. €) und den in diesem Zusammenhang anfallenden ertragswirksamen Auflösungen (rd. 6,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise im Rahmen des Projektes Route Charlemagne, der Schulpauschale oder um Fördermittel für den U3-Ausbau. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.5.1 Verwaltungsweite Inventur zum Stichtag 31.12.2015

Gemäß § 28 Abs. 1, S. 3 GemHVO NRW ist eine körperliche Inventur mindestens alle fünf Jahre (bis zur Änderung der GemHVO laut NKFWG alle 3 Jahre) durchzuführen.

Im Zuge dieser Inventur sind sämtliche im Eigentum der Kommune stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur aufzunehmen und mit ihrem Wert anzugeben (§ 28 Abs. 1, S. 1 u. 2 GemHVO NRW).

Dass eine körperliche Inventur bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Aachen mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist, zeigte sich bereits im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Finanzsteuerung und den zuständigen Fachbereichen vor Ort wurden in den Jahren 2006 und 2007 sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, bewertet und auf den Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben.

Kommentiert [CK6]:

Insgesamt 19,1 Mio. € Hiervon entfallen rd. 12 Mio. € auf Philipps.

Diese wurden ertragsmindernd bereits im Jahr 2014 berücksichtigt. während die Zahlung im Jahr 2015 erfolgte.

Buchung in 2014: Ford. An Verbindlichkeit (da Überzahlung)

Buchung in 2015: Forderung an Auszahlung Verbindlichkeit an Forderung

Kommentiert [CK7]: Rd. 11.1 Mio. €

Im Jahr 2010, also drei Jahre nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, erfolgte eine Inventur auf Basis der bei der Stadt Aachen eingesetzten Inventarisierungssoftware KAI, welche allerdings lediglich das bewegliche Vermögen umfasste. Aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Ressourcen, teilweise fehlender sachlicher Zuarbeiten sowie dem stark begrenzten Zeitfenster zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 bis zum 31.12.2013 war eine zeitnahe, erneute Erfassung des unbeweglichen Vermögens zum selben Stichtag nicht leistbar.

Somit wurde diese zum Stichtag 31.12.2015 nun für das gesamte städtische Vermögen nachgeholt.

Einen Schwerpunkt der körperlichen Inventur des Jahres 2015 bildet die Zustandserfassung des städtischen Straßennetzes. Hierzu wurde im September 2015 ein externes Unternehmen mit der visuellen und messtechnischen Bestandsaufnahme beauftragt, welche im Zeitraum von Februar bis April 2016 durchgeführt wurde. Im Anschluss an die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte eine aufwendige Prüfung und Verarbeitung der gemeldeten Fachdaten, welche erst Anfang November 2016 abgeschlossen werden konnte. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der zum Teil lückenhaften Datengrundlage, der fehlenden Kompatibilität der zur Verfügung gestellten Daten sowie der mangelnden Pflege der bestehenden Fachanwendungen (LOGO).

Im Bereich des städtischen Grundvermögens erfolgte ein zeitintensiver Bestands- und Flächenabgleich mit dem Kataster der Städteregion (ALKIS) und dem Lagerbuch des Fachbereiches Immobilienmanagement (iTac.INKOL). Der Bestand der städtischen Gebäude, Aufbauten und Bauwerke wurde mit Hilfe von aktuellen Bestandslisten der zuständigen Fachbereiche bzw. bewirtschaftenden Einheiten überprüft. Erste Vorarbeiten hierzu wurden bereits im Frühjahr 2015 begonnen. Dies verdeutlicht nicht zuletzt den Umfang der im Rahmen der Inventur in diesem Bereich zu bearbeitenden Datenmenge.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Inventur der städtischen Grünflächen und Spielplätze. Eine Verifizierung der zur Eröffnungsbilanz als Festwert bilanzierten Werte der öffentlichen Grünflächen erfolgte durch die körperliche Erfassung und Bewertung von ausgewählten Musterflächen durch den Fachbereich Umwelt. Die Inventur der städtischen Spielplätze wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem Aachener Stadtbetrieb vorgenommen.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens ist insbesondere die Inventur der städtischen Kindertagesstätten und Schulen zu benennen. Hier erfolgte analog zur Vorgehensweise der Inventur des Jahres 2010 eine Begehung ausgewählter Mustereinrichtungen durch städtische Mitarbeiter.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die verwaltungsweite Inventur zum 31.12.2015 mit einem erheblichen, in diesem Umfang nicht vorhersehbaren, Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden war. Die Menge der zu erfassenden und zentral im Fachbereich Finanzsteuerung zu verarbeitenden Daten sowie die Abhängigkeit von fachlichen Informationen anderer Stellen - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung stellten Hürden dar, die es in diesem Zusammenhang zu überwinden galt. Dies war nicht zuletzt der Grund für die zeitliche Verzögerung der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015.

Aus bilanzieller Sicht haben die Ergebnisse der Inventur, bezogen auf das städtische Gesamtvermögen, (ungeachtet einzelner Sondereffekte) insgesamt keine signifikanten Auswirkungen. Negative Ergebnisse in einzelnen Inventurfeldern können in großen Teilen durch Vermögenszuwächse an anderer Stelle kompensiert werden. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass im Anschluss an die erfolgten Inventurarbeiten auch in kommenden Jahresabschlüssen noch vereinzelte Themenbereiche aufzuarbeiten sind, einhergehend mit einer Implementierung bzw. Optimierung entsprechender Geschäftsprozesse. Insbesondere in den Bereichen Datenaustausch, Datenabgleich und Datenpflege konnte im Zuge dieser Inventur ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt werden, welcher deutlich macht, dass es zwingend erforderlich ist, für künftige Inventuren bereits im Vorfeld eine solide Grundlage zu schaffen. So gilt es, in den Fachbereichen ein gesteigertes Bewusstsein für finanzrelevante Geschäftsvorfälle und deren bilanzielle und haushalterische Auswirkungen zu schaffen, um hierauf aufbauend den Kommunikations- und Datenfluss zwischen den Fachdienststellen und dem Fachbereich Finanzsteuerung zu verbessern.

Durch die laufende Pflege und stetige Aktualisierung der bereits vorhandenen Fachdatenbanken (z.B. Straßendatenbank LOGO, Lagerbuch Itac.Inkol, Grünflächeninformationssystem Caigos), einhergehend mit der Schaffung eines fachbereichsübergreifenden und homogenen Datennetzes soll für die Zukunft eine Grundlage für die laufende Inventur geschaffen werden.

2.5.2 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2015 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe aller regionsangehöriger Kommunen) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von rd. 336,9 Mio. € erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Regionsumlage insoweit ein Anstieg in Höhe von rd. 22,2 Mio. € ergeben. Eine ergänzende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2015 wurde seitens der Städteregion bei der Haushaltsplanung nicht angesetzt (mit dem Jahresabschluss 2014 wurden vorhandene Restmittel der Ausgleichsrücklage im Übrigen aufgezehrt).

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2015 eine anteilige und ergebniswirksame Regionsumlage in Höhe von rd. 167,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 159,8 Mio. €), d.h. rd. 49,7 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2015. Unter Berücksichtigung der auch zahlungswirksamen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus den Vermögensübertragungen bei Stadt Aachen und Städteregion ermittelt sich für die Stadt Aachen ein Zahlbetrag für die Regionsumlage 2015 in Höhe von rd. 165,7 Mio. €.

Der Sonderstatus der Stadt Aachen fordert nach den Regelungen des Aachen-Gesetzes, insbesondere nach dem übergeordneten Grundsatz der Belastungsneutralität, eine ergänzende Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt). Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten "Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik", die vom Rat der Stadt sowie vom Städteregionstag gleichlautend beschlossen wurde, ab dem Haushaltsjahr 2012.

Für das Jahr 2015 ist im Jahresabschluss der Städteregion 2015 – testiert am 06.12.2016 – ein Ausgleichsanspruch der Stadt Aachen in Höhe von 7 Mio. € festgestellt.

Ergänzende Berechnungen der Städteregion, die der Benehmensherstellung für den Haushalt 2017 zugrunde liegen und weitergehende Erstattungen prognostizieren, sind jedenfalls nicht geprüft oder gar bestätigt. Ebenfalls noch nicht einbezogen sind die Abrechnungen der gemeinsamen Leitstelle auch in Bezug auf die bei der Stadt Aachen hierfür verbleibende Kostenlast.

Dem testierten Ausgleichsanspruch für das Jahr 2015 liegen Ergebnisdaten zugrunde, die von Seiten der Stadt Aachen noch nicht im Detail geprüft werden konnten. Eine weitere Verschlechterung in Bezug auf die Lasten des gemeinsamen Aufgabenverbundes ist per Saldo – soweit derzeit erkennbar – aber nicht zu erwarten.

2.5.3 Alemannia Aachen

Im Januar 2015 erwarb die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH das Tivoli-Stadion nebst der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Kaufpreis von einem Euro. Für die Unterhaltung des laufenden Betriebs, zur Abdeckung der Kosten für die Fortentwicklung des Stadions, zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes, für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zur gebäudetechnischen Substanzerhaltung am Tivoli-Stadion nebst Aufbauten und Anlagen, sowie für eventuelle Gutachterkosten sind in den Folgejahren bis einschließlich 2020 jährliche Zuschüsse in Höhe von maximal 2 Mio. € im städtischen Haushalt veranschlagt.

Auch in der Fortentwicklung des Tivoliareals liegen weiterhin große Herausforderungen und Risiken für die Stadt. Das Gebiet ist insgesamt so fortzuentwickeln, dass es einerseits den Erfordernissen des Sportpark Soers sowie andererseits auch den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen wird.

Während das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH im Januar 2014 abgeschlossen wurde, dauert das Verfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen Stadion GmbH zurzeit noch an.

2.5.4 Kinderbetreuung

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2015/2016 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 11.03.2015 wurde für die U3-Betreuung die Schaffung von zusätzlich 50 Plätzen im Bereich Tagespflege (Tagesmütter und Tagesväter) beschlossen, sodass zum Kindergartenjahr 2015/2016 rund 650 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten werden konnten. Darüber hinaus beschloss der Rat die Schaffung von weiteren 102 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Haushaltsmittel waren im Haushalt der Stadt Aachen bereits veranschlagt.

Durch Investitionen in den Ausbau von Kitas im Bereich der U3-Betreuung konnten zum 01.08.2015 inklusive der privatgewerblichen und sonstigen Plätze insgesamt 2.677 Plätze für die U3-Betreuung angeboten werden (umfasst das Kontingent in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Tagesväter, Betriebskindergarten etc.). Dies entspricht einer Versorgungsquote für den Altersbereich U3 von 43,63% bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Aachen. Hierdurch wird nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass die Stadt Aachen über die gesetzlichen Forderungen - Betreuung für 1 bis 3 Jährige - hinaus, die Betreuung auf 0 bis 3 Jährige ausgeweitet hat. Das Platzangebot im Bereich U3 konnte somit von 1.342 U3-Plätzen (2008/2009) innerhalb von sieben Jahren um 1.335 Plätze erweitert werden.

Damit die Stadt Aachen für junge Familien auch in Zukunft attraktiv bleibt, werden die U3 Plätze auch in den nächsten Jahren kontinuierlich erweitert. Das Ziel ist der Ausbau der U3 Versorgungsquote auf 50%. Im Zuge dieser steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen wird auch die Zahl der Erzieher/Innen zunehmen, sodass hier zusätzliche Personalkosten für die Stadt entstehen werden. Dieser Mehraufwand kann aber nur teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse vom Land und Bund gedeckt werden. Darüber hinaus sind zur weiteren Steigerung dieser Betreuungsquote auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Im Jahre 2015 wurden neue Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden im Jahr 2015 rd. 0,8 Mio. € für Baumaßnahmen an städtischen Kindertagesstätten verausgabt und weitere rd. 0,3 Mio. € als Zuschüsse an freie Träger ausgezahlt.

2.5.5 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

In Aachen gab es im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 4.645 OGS Plätze an 34 Grund- und 2 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 62,35% (ohne Domsingschule, Parzivalschule und St. Georges School - gebundener Ganztag - und ohne die Angebote "Schule von acht bis eins" an Grundschulen).

Für das Schuljahr 2015/2016 bestand für 71 Kinder an Förderschulen im Primarbereich und 4.762 Kinder an Regelgrundschulen Bedarf an Ganztagesplätzen. An Regelgrundschulen stellte dies einen Zuwachs von 178 Ganztagsplätzen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Bedarf an OGS-Plätzen an Förderschulen im Primarbereich nahm gegenüber dem Vorjahr hingegen um 9 Plätze ab.

Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen erhöhte sich gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 von 273 auf 320.

In den letzten Jahren ist der Ausbau von Ganztagsplätzen stetig vorangeschritten. Betrachtet man die steigende Anzahl von Ganztagsplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, die Angebote in "Schule von acht bis eins" und den gebundenen Ganztag im Zusammenhang, werden in Aachen nach dem

Vormittagsunterricht ca. 80% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist.

Schulreparaturprogramm

Auch im Jahr 2015 waren die Sanierung und der Umbau von Schulen wichtige Schwerpunkte des städtischen Haushalts. In Fortführung des stadteigenen Schulreparaturprogramms standen im Jahr 2015 insgesamt rd. 6,4 Mio. € inklusive 2,9 Mio. € übertragener Mittel zur Verfügung.

Geplant waren in 2015 fünfundzwanzig Maßnahmen in zwanzig Schulen. Folgende Mittel wurden für diverse Maßnahmen bei den einzelnen Schulformen durch das Gebäudemanagement verausgabt:

Grundschulen	1,563 Mio. €
	,
Realschulen	0,601 Mio. €
Gymnasien	0,737 Mio. €
Gesamtschulen	0,545 Mio. €
Gesamtausgaben	3.446 Mio. €

Die verbleibenden Mittel i.H.v. rd. 3,0 Mio. € werden von 2015 in das Jahr 2016 übertragen.

Um- und Neubau der 4. Gesamtschule

Am Standort Sandkaulstraße wurde der lichtdurchflutete und hochmoderne Komplex der 4. Gesamtschule pünktlich zum Schuljahresbeginn 2016/2017 fertiggestellt. Der Neubau der 4. Gesamtschule mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 15 Mio. € inklusive Turnhalle stellte die größte Schulinvestition der Aachener Schullandschaft dar. Der Großteil der Kosten entfiel hierbei auf das Jahr 2015 mit rund 6,0 Mio. € sowie auf das Jahr 2016 mit rd. 5,8 Mio. €. Die bestehenden Schulgebäude wurden durch Neu- und Umbau mit einer ausreichend großen Mensa, zeitgemäß ausgestatteten Naturwissenschaft- und Technik-Räumen, Verwaltung, einer Lehrküche sowie einem Ganztagsbereich mit Sport- und Ruhemöglichkeiten ergänzt.

Inklusion

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden, es sei denn die Eltern wünschen explizit eine Förderschule für ihr Kind.

Der Ausbau der Inklusion stellt eine besondere gesamtgesellschaftliche und finanzielle Herausforderung für die Stadt Aachen dar. Hierbei müssen die erforderlichen Grundlagen für die Verwirklichung der Inklusion sowohl im Bereich der Unterrichtsversorgung als auch im Bereich der Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen an den Schulen sind gegebenenfalls anzupassen. Zur Bewältigung der neuen Aufgaben wurden von Vertretern aus verschiedenen Bereichen der Politik, Vereinen, Verwaltung und freien Trägern sowie von Experten Konzepte und Strukturen entwickelt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht alle erforderlichen Maßnahmen unmittelbar umsetzbar sind. Die Zahl der Schulen, die "Gemeinsames Lernen" anbieten, wird in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Wahlverhalten der Eltern in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut. Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen ab dem Jahr 2015 eine jährliche Inklusionspauschale.

Schulentwicklung

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.03.2015 wurde die GHS Eilendorf zum 31.07.2015 vorzeitig geschlossen. Die ursprünglich vorgesehene Schließung der FöS Beginenstraße zum Schuljahresende 2016/2017 wurde durch Ratsbeschluss vom 23.09.2015 auf den 18.10.2015 vorgezogen. Das Gebäude wird zur Flüchtlingsunterbringung genutzt. Die Anmeldezahlen des katholischen Teilstandortes Barbarastraße der städtischen GGS Brühlstraße sind seit Jahren rückläufig. Mit dem Beschluss vom 29.06.2016 beschloss der Rat der Stadt Aachen den Teilstandort Barbarastraße ab dem 31.07.2016 zu schließen. Aufgrund sinkender Schülerzahlen wurde die KGS Reumontstraße mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 geschlossen. Der Betrieb der KGS Mataréstraße läuft mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 endgültig aus.

2.5.6 Route Charlemagne

Die Route Charlemagne ist ein kulturhistorisches und städtebauliches Projekt der Stadt Aachen, das die Entwicklung Aachens als europäische Kultur- und Wissenschaftsstadt in den Mittelpunkt stellt. Ausgehend von der Gestalt Karls des Großen umfasst die Route ein Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die ehemalige karolingische Pfalz gruppieren. Die Sehenswürdigkeiten der Route Charlemagne behandeln Themen, die gleichsam unsere Zeit prägen sowie die Karls des Großen. Zentrale Anlaufstelle bildet das Centre Charlemagne.

Mit dem Grashaus wurde am 09. Mai 2015 nun auch die letzte Station der Route Charlemagne eröffnet. Das ehemalige Stadtarchiv bildet fortan die Themenstation "Europa" und behandelt als außerschulischer Lernort das Thema Europa sowohl im historischen als auch im aktuellen und zukunftsweisenden Kontext.

Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, welche bis zum Jahr 2015 umgesetzt wurden:

- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation "Geschichte")
- Das Rathaus (Themenstation "Macht")
- Der Dom (Themenstation "Religion")
- Das Grashaus (Themenstation "Europa")
- Das internationale Zeitungsmuseum (Themenstation "Medien")
- Die Archäologische Vitrine im Elisengarten
- Das Super C (Themenstation "Wissenschaft")
- Das Couven-Museum (Themenstation "Lebenskultur")
- Der Elisenbrunnen und Elisengarten (Themenstation "Badekultur")

Die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne belaufen sich auf insgesamt 25,6 Mio. €. Die jährlichen Betriebskosten betragen insgesamt rund 2,5 Mio. €.

2.5.7 Stadtteilerneuerung Aachen-Nord

Aufgrund des erarbeiteten integrierten Handlungskonzeptes wurde der Stadtteil Aachen-Nord Ende 2009 durch die Landesregierung in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Im Handlungskonzept wurde eine Anzahl von Projekten festgelegt, die im Laufe des Prozesses kontinuierlich weiterentwickelt und realisiert werden sollen. Ziel ist die integrierte Stabilisierung des Stadtteils in sozialer, ökonomischer, städtebaulicher und kultureller Hinsicht. Diesbezüglich sind, neben allgemeinen Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes, ein neues Wohngebiet sowie eine bessere Vernetzung von Wohn- und Grünflächen geplant. Die Stadt Aachen sieht sich auf einem guten Weg, mit den oben genannten Projekten sowie weiteren Aktivitäten im und aus dem Stadtteil gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Entwicklung Aachen-Nord positiv zu beeinflussen.

Für die Bearbeitung des Programms ist eine Laufzeit von 10 Jahren aufgeteilt in zwei Förderabschnitte 2010-2014 und 2015-2019 vorgesehen. Zur Umsetzung der Projekte ist die Regenerierung von Fördermitteln in den aufeinander folgenden Förderstufen erforderlich. Aktuell sind Mittel aus der siebten Förderstufe durch die Bezirksregierung Köln bewilligt worden.

In diesem Zusammenhang wird das ehemalige Straßenbahn-Depot in der Talstraße zu einem neuen Stadtteilzentrum umgebaut. Die Gesamtimmobilie birgt ein besonderes Potenzial, um Einrichtungen aus dem sozialen Bereich mit Akteuren aus dem kreativen und kulturellen Milieu unter einem Dach zu vernetzen. Das Gesamtbudget für das Projektvorhaben beträgt 12,135 Mio. €, wovon 80% durch Fördermittel des Landes finanziert werden

Die bauliche Fertigstellung des Depots erfolgte Ende September 2016. Im Oktober 2016 wurden die letzten baulichen Abnahmen vorgenommen und die ersten Nutzer begannen mit den Ausbauarbeiten in den Mietflächen. Ebenfalls wird eine Umgestaltung der Außenanlagen des alten Straßenbahndepots bis Ende 2016 für rund 520.000 € stattfinden. Ab dem 01.01.2017 wird das Depot offiziell an die Nutzer übergeben. Der städtische Kulturbetrieb übernimmt den Betrieb des Depots. Aktuellen Berechnungen zufolge wird für den anfänglichen Betrieb des Depots mit einem saldierten Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr kalkuliert. Die weitere Kostenentwicklung bleibt abzuwarten.

2.5.8 Gewerbepark Avantis

Avantis ist der erste deutsch-niederländische Business-Park – direkt auf der Grenze zwischen Aachen und Heerlen und damit im Zentrum des europäischen Marktes. Hinzu kommt die Nähe zur RWTH Aachen und dem größten Forschungscampus Europas. Ein neues Bebauungskonzept mit einem breiten Spektrum an Realisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen eröffnet seit 2013 zusätzlich neue Perspektiven

Die Neuausrichtung des Gewerbeparks Avantis führt dazu, dass bis heute insgesamt ca. 188.000 m² der Nettogewerbefläche vermarktet werden konnten. Neben Logistikdienstleistern haben sich inzwischen Unternehmen aus der Pharmaindustrie, Unternehmen für Pflegeinnovationen und der Telekommunikationsbranche angesiedelt. Insgesamt sind noch ca. 347.000 m² Nettobauland zu vermarkten, davon ca. 173.000 m² auf deutscher Seite.

2.5.9 Gewerbepark Brand

Im Herbst 2010 hat die Stadt Aachen das rund 140.000 m² große ehemalige belgische Militärgelände Camp Pirotte erworben, um an dieser Stelle ein neues Gewerbegebiet für Handwerksbetriebe und mittelgroße Unternehmen zu entwickeln. Nach dem Abbruch der Gebäude, der Altsanierung und dem Bau der Erschließungsanlagen wurde 2013 mit der Vermarktung der Gewerbegrundstücke begonnen. Von der Gesamtfläche sollen insgesamt 117.600 m² gewerblich genutzt werden, 4.500 m² an der Eckenerstraße stehen für eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe zur Verfügung. Der Rest des Geländes teilt sich in Straßen und Grünflächen auf. Die Bepflanzung der im Bebauungsplan festgelegten öffentlichen Grünflächen fand im Spätherbst 2013 statt. Der Endausbau der Straßen wird erst in den Folgejahren erfolgen, wenn 80% der geplanten Hochbauten auf dem Areal fertiggestellt sind. Hierfür wurden 1,6 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen.

Aktuel wurden 22 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 43.800 m² veräußert. Darüber hinaus wurde der Verkauf weiterer Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 16.200 m² politisch beschlossen. Bezüglich weiterer 26.300 m² steht man in Kaufverhandlungen. Darüber hinaus sind noch Freiflächen von 31.300 m² verfügbar. Mit der neuen Nutzung des ehemals militärischen Geländes verdoppelt sich die verfügbare Gewerbefläche in der Stadt Aachen.

2.5.10 Sanierung der Feuerwache

Die Feuerwache der Stadt Aachen an der Stolberger Straße wird kernsaniert. Das gesamte Gebäude wird baulich und technisch an die Anforderungen einer modernen Feuerwehr angepasst. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2015 aufgenommen. Inzwischen sind die Abbruch- und Rückbauarbeiten abgeschlossen und es wurde mit der Wiederherrichtung begonnen. Insgesamt sind Sanierungskosten von 14,2

Kommentiert [CK8]: Stand: 23.11.2016

Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme ist für zwei Jahre geplant und wird voraussichtlich im März/April 2017 abgeschlossen sein.

2.5.11 Sanierung des Neuen Kurhauses

Das unter Denkmalschutz stehende Neue Kurhaus an der Monheimsallee soll samt Technik, Belüftung und Brandschutz aufwendig saniert werden. Ein neues Nutzungskonzept für die Zeit nach der Sanierung wurde am 18.11.2015 im Hauptausschuss vorgestellt. Darin sind die Rückkehr der Spielbank, eine hochwertige Gastronomie und ein innovatives Erlebnisausstellungskonzept vorgesehen. Zuvor soll allerdings das Gebäude wieder in den Originalzustand zurückversetzt und der Lenné-Pavillon zur Herrichtung einer attraktiven Terrasse abgerissen werden. Für den Umbau des Neuen Kurhauses sind Sanierungskosten von insgesamt 21 Mio. € vorgesehen. Eine Investition in dieser Größenordnung stellt für den städtischen Haushalt eine wesentliche Belastung dar. Schwerpunktmäßig findet der Ausbau in den Jahren 2018 (veranschlagtes Kostenvolumen: 9,25 Mio. €) und 2019 (veranschlagtes Kostenvolumen: 6,5 Mio. €) statt. Im Jahr 2017 ist zudem ein Betrag in Höhe von 2,75 Mio. € für notwendige vorbereitende Arbeiten enthalten. Insgesamt sind damit bis einschließlich zum Jahr 2017, inklusive der Vorjahresansätze, Mittel in Höhe von rund 25% des Gesamtvolumens verfügbar.

2.5.12 Kaiserplatz-Galerie - Aquis Plaza

Im Oktober 2015 wurde am Kaiserplatz das neue Einkaufszentrum mit dem Namen "Aquis Plaza" eröffnet. Das Objekt verfügt über 29.200 m² Verkaufsfläche. Auf drei Ebenen finden rund 130 Fachgeschäfte Platz, in denen mehr als 700 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Investitionsvolumen des Projektes, welches durch private Investoren getragen wurde, beläuft sich auf rund 290 Mio. €.

Die Errichtung eines Einkaufscenters in Aachen bietet verschiedene Chancen. So wird nicht nur die Attraktivität der Kaiserstadt gestärkt, darüber hinaus wurden auch neue Arbeitsplätze geschaffen und die Kaufkraftbindung für die Region erhöht.

Bedeutend ist ebenfalls, dass auf den oberen Stockwerken des Shoppingcenters im direkt benachbarten Geschäftshaus zusätzlich 32 Mietwohnungen entstanden sind. Dieses zukunftsorientierte Entwicklungskonzept ermöglicht es, die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit miteinander zu verbinden und einen neuen städtischen Mittelpunkt entstehen zu lassen.

2.5.13 Flüchtlingssituation

Die Anzahl der in der Stadt Aachen aufzunehmenden Flüchtlinge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch das Jahr 2015 war von einem weiteren erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen geprägt. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2015 rund 2.600 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im Vergleich hierzu waren es im Jahr 2014 noch lediglich rund 1.400 Flüchtlinge

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	969	1.414	2.603

Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen stieg zum 31.12.2015 auf 2.556. Weiteren 1.060 Menschen bot die Stadt Aachen eine Unterkunft in den neun Noteinrichtungen des Landes. Darüber hinaus wurden Ende 2015 mehr als 670 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Aachen betreut.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangswohnheimen und Wohnungen	532	875	2.556

Bei der Unterbringung der Flüchtlinge stand und steht die Stadt Aachen vor enormen Herausforderungen, sodass mit steigenden Investitionen zur Schaffung von Wohnraum zu kalkulieren ist. Auch werden Wohnungsanmietungen bei privaten Eigentümern und bei großen Wohnungsgesellschaften vorgenommen. Es ist eine Herausforderung, einerseits einen ausreichenden Wohnraum sicherzustellen und andererseits keine Überkapazitäten zu schaffen. Verstärkt wird das Problem durch die Tatsache, dass die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge eines längeren Vorlaufes bedarf. Das gilt insbesondere dann, wenn neuer Wohnraum gebaut werden muss, weil die zur Vermietung angebotenen bzw. zur Verfügung stehenden Wohnungsbestände nicht zur Deckung des Bedarfes ausreichen. Um die Zeit bis zur Fertigstellung unter anderem der Gebäude Debyestraße, Roermonderstraße und Tempelhoferstraße zu überbrücken, wurden vermehrt Standorte zur interimsweisen Unterbringung, wie beispielsweise Schulturnhallen, zur Nutzung herangezogen.

Besonders problematisch stellt sich auch die wachsende Anzahl unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge dar. Die entstehenden Kosten im Rahmen der Inobhutnahme und die Hilfen zur Erziehung werden durch den Bund und das Land zwar refinanziert, das Personal für die Betreuung der Jugendlichen aber muss die Stadt selbst finanzieren. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle sowie organisatorische Herausforderung in Bezug auf die Personalausstattung. Durch die verspätete Erstattung der Kosten von Seiten des Bundes bzw. Landes an die Kommunen, waren und sind diese gezwungenen die entstandenen Kosten vorzufinanzieren. Bis heute ist ein erheblicher Stau bei den Kostenerstattungen festzustellen.

Am 01.11.2015 ist das "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" in Kraft getreten. Die neue Gesetzgebung, welche eine Verteilung der minderjährigen Ausländer auf alle Jugendämter in Deutschland bindend vorsieht, zeigte im Laufe des Jahres 2016 bereits erste Auswirkungen. So können seither stagnierende bis leicht rückläufige Fallzahlen festgestellt werden.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden, notwendigen Aufwendungen für deren Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung kaum prognostizieren. Auch wenn im Jahr 2015 durch Mehrerträgnisse aus den erhöhten Zuweisungen des Bundes und des Landes ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden konnte, so bleibt die Lage weiterhin angespannt.

Die Entwicklungen des Jahres 2015 haben jedenfalls gezeigt, dass weiterer Handlungs- und damit auch Personalbedarf für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Auch wenn wegen multinationaler Vereinbarungen auf europäischer Ebene im Jahr 2016 die Zuwanderung von Flüchtlingen abgenommen hat.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl "Personalintensität" nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung angewandt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad	96,41%	97,00%	94,63%	94,62%	95,79%
Eigenkapitalquote I	32,40%	31,22%	29,35%	27,53%	25,87%
Eigenkapitalquote II	38,74%	37,63%	35,77%	33,86%	32,03%
Fehlbetragsquote	3,14%	3,54%	4,02%	4,85%	4,21%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2011 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94% und 97%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2015 um 1,17 Prozentpunkte erhöht und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht aufgezehrt wird.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

Eigenkapital x 100 Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote seit Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahre 2011 um 6,53 Prozentpunkte (im Vergleich zum Vorjahr: 1,66 Prozentpunkte) gesunken ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen + Sopo Beiträge) x 100 Bilanzsumme

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

Negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden, sodass die Fehlbetragsquote bei 0% liegt. Seit 2011 ist die Fehlbetragsquote bis 2014 stetig leicht gestiegen. In 2015 ist sie jedoch im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Zum Jahresabschluss 2015 wurde die Systematik der Berechnung der Fehlbetragsquote umgestellt und an die Berechnungssystematik im Rahmen der Haushaltsplanung angeglichen. Bisher erfolgte die Ermittlung der Kennzahl auf Basis des im Jahresabschluss ausgewiesenen Wertes der Allgemeinen Rücklage zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird ab sofort - analog zur Darstellung in der Haushaltsplanung - das Eigenkapital zum 01.01. des laufenden Jahres berücksichtigt. Die neue Berechnungsmethodik wurde rückwirkend für alle Jahre angewendet, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist und die Aussagekraft nicht verfälscht wird. Es ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Kennzahlen folglich von den in vorangegangenen Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Infrastrukturquote	27,28%	27,44%	27,75%	27,86%	27,59%
Abschreibungsintensität	2,45%	4,00%	5,19%	2,54%	2,90%
Drittfinanzierungsquote	38,26%	30,16%	21,55%	40,89%	44,99%
Investitionsquote	109,46%	103,31%	68,50%	181,68%	165,90%*

^{*} Nähere Erläuterung hierzu siehe Seite 36.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2015 bei 2,9% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität starken Schwankungen unterliegt. Dies ist jedoch nicht in starken Veränderungen des städtischen Anlagevermögens und damit einhergehender veränderter planmäßiger Abschreibungen begründet, sondern wurde insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 durch einmalige Effekte aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen von Finanzanlagen beeinflusst. Im Jahr 2015 gab es solche signifikanten besonderen Effekte nicht, sodass die Abschreibungsintensität wieder auf dem Niveau der Jahre 2011 und 2014 liegt. Die leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,36 Prozentpunkten ist den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (insb. Straßen, Brücken und Wohnbauten) im Rahmen der verwaltungsweiten Inventur geschuldet.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das ab-

Kommentiert [CK9]:

Bereinigt um:

2012: Abgang Wertpapier 30 Mio. € 2013: Zugang Ausleihung 30 Mio. € + Verlagerungen zw. AV und UV 2014: Verlagerung zw. AV und UV

2015: Verlagerungen zw. AV und UV

nutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2015 44,99 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg ist vornehmlich darin begründet, dass im Zuge der Bereinigung von Inventurdifferenzen Anlagenabgänge gebucht wurden, die mit einer Auflösung von Sonderposten verbunden waren. In den Jahren 2012 und 2013 lag die Quote hauptsächlich aufgrund wesentlicher außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich niedriger.

Bei der Berechnung der obigen Kennzahl werden für das Jahr 2015 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht berücksichtigt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

> Bruttoinvestitionen x 100 Abgänge des AV+Abschreibungen AV

Im Jahr 2015 liegt die Investitionsquote bei 165,90% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,78 Prozentpunkte gesunken. Die Investitionsquote der Jahre 2014 und 2015 liegt jedoch deutlich über den Kennzahlen der Jahre 2011 bis 2013.

Zu begründen ist dies wie folgt:

Die Bruttoinvestitionen umfassen sämtliche Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens.

Im Jahr 2015 wurden Gesellschafterdarlehen an die städtischen Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt rund 38,5 Mio. € vergeben. Im Jahr 2014 waren es noch 23,0 Mio. €. In den Vorjahren (2011-2013) wurden zwar ebenfalls Darlehensverträge abgeschlossen, allerdings bewegten sich die hieraus resultierenden Zugänge lediglich zwischen 7 Mio. € bis maximal 11 Mio. €.

Darüber hinaus wurden insbesondere die Jahre 2012 und 2013 durch Abschreibungen von Finanzanlagen deutlich belastet. Während im Jahr 2012 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 11 Mio. € im Zusammenhang mit der Alemannia Aachen zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 2013 aufgrund der Abwertungen des Sondervermögens bei den Eigenbetrieben Gebäudemanagement, Aachener Stadtbetrieb und Volkshochschule Wertveränderungen in Höhe von rund 21,3 Mio. € berücksichtigt.

Positiv beeinflusst wird die Investitionsquote im Jahr 2015 zudem durch die Rücknahme der in 2013 vorgenommen Abwertung des Sondervermögens Gebäudemanagement in Höhe von rund 15,2 Mio. €.

Da die Vorjahre erheblich durch Sondereffekte gekennzeichnet waren und dies maßgeblichen Einfluss auf die Berechnung der Kennzahl nimmt, wird in der folgenden Zeitreihe die um jegliche Sondereffekte von wesentlicher Bedeutung bereinigte Investitionsquote dargestellt:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Bereinigte Investitionsquote	109.46%	142.88%	126,08%	138.14%	112.72%

Insgesamt zeigt die Kennzahl, dass bei der Stadt Aachen keine Hinweise auf einen dauerhaften Substanzverlust vorliegen, da lediglich die Kennzahl aus dem Jahr 2013 unter 100% lag.

Die rückläufige Entwicklung der Kennzahl im Jahr 2015 ist im Wesentlichen auf die - verglichen mit dem Vorjahr – außerordentlich hohen Abgänge zurückzuführen. Hinzu kamen im Jahr 2015 außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. rd. 3,5 Mio. €. Sicherlich ist dies zum Teil den bilanziellen Auswirkungen der Inventur geschuldet, da die Abgänge und Abschreibungen nicht in vollem Umfang durch Zugänge und Zuschreibun-

Kommentiert [CK10]:

Bereinigt um:

Beteinig uni. 2012: Abgang Wertpapier 30 Mio. ϵ + Afa auf Beteiligung ASB + Afa Ausl. ASB (insg. rd. 11 Mio. ϵ) 2013: Zugang Wertpapier 30 Mio. ϵ + Verlagerungen vom AV zu UV + Abgang Wertpapier (7,6 Mio. ϵ) + Afa auf Sondervermögen

(20,9 Mio. €)

2014: Verlagerungen vom AV zum UV + Zugang Wertpapier (7,6 2014: Verlagerungen vom AV zum UV + Zugang Wertpapier (7,6 Mio. €) + Abzug der tatsächlichen GD (23,0 Mio. €) und Einbeziehung eines Durchschnittswertes der Vorjahre (10,6 Mio. €) 2015: Verlagerungen vom AV zum UV + Zuschreibung E 26 (15,2 Mio. €) + Abzug der tatsächlichen GD (38,5 Mio. €) + Einbeziehung eines Durchschnittswertes der Vorjahre (12,6 Mio. €).

gen kompensiert werden konnten. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung von Zuwendungen erfolgte darüber hinaus im Jahr 2015 eine ergebnisneutrale Korrektur von Gesellschafterdarlehen, welche im Anlagenspiegel zusätzlich zu erhöhten Abgängen auf der Bilanzposition 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Anlagendeckungsgrad II	58,19%	59,72%	57,24%	55,13%	52,63%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Liquidität II. Grades	22,66%	35,25%	21,85%	24,58%	20,73%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,93%	12,26%	13,90%	16,30%	17,63%
Zinslastquote	2,55%	2,44%	2,60%	2,21%	2,12%

n.b. = Für die Haushaltsjahre 2013-2015 ergaben sich ein negativer Wert, so dass die Kennzahl keine Aussagekraft besitzt. Die Werte der Entschuldungsdauer in den Haushaltsjahren 2011 bis 2012 sind vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht aussagekräftig.

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen + Sopo Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100% betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz von knapp unter 60%. Im Jahr 2015 ist die Quote mit 52,63% am niedrigsten.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogenen Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

> Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen Liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu de-

Kommentiert [CK11]:

- Pensionsrückstellungen Rst. F. Deponien u. Altlasten Verbindlichkeiten m. einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Dem nicht gegenübergestellt werden:

- Sonstige Sopo (u.a. Sopo Stiftungen, Sopo Schenkungen) Sopo Gebühren
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rst.
- Verbindlichkeiten bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren

cken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100% liegen, was bei nordrheinwestfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100%. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der Kennzahl um 3,85 Prozentpunkte zu verzeichnen. Während die Liquiden Mittel sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr befinden, sind die kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr - verglichen mit dem Vorjahr - um rd. 7,7 Mio. € gesunken. Zudem wirkt sich der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr) um rd. 49,4 Mio. € erhöhend auf diese Kennzahl aus. Im Wesentlichen ist der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den deutlichen Zuwachs der Liquiditätskredite zurückzuführen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Stadt Aachen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,33 Prozentpunkte. Auch hier ist der Anstieg vornehmlich dem Zuwachs der Liquiditätskredite, welche im Jahr 2015 um rd. 64,8 Mio. € gestiegen sind, geschuldet.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen

Die Zinslastquote der Stadt Aachen liegt im Jahr 2015 mit 2,12% auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Sie unterliegt seit 2011 nur geringen Schwankungen. Verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich in 2015 eine weitere Verringerung um 0,09 Prozentpunkte.

Dies ist im Wesentlichen dem anhaltend geringen Zinsniveau geschuldet. Um die Zinslasten weiterhin möglichst gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Netto-Steuerquote	41,66%	43,29%	42,79%	40,76%	39,67%
Zuwendungsquote	18,15%	19,29%	17,32%	17,76%	20,74%
Personalintensität	17,68%	18,15%	19,03%	19,15%	18,80%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,85%	9,25%	8,01%	8,33%	8,58%
Transferaufwandsquote	59,59%	60,25%	61,95%	61,76%	62,45%

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

<u>Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit</u> Ordentliche Erträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen lag in den Jahren 2011 bis 2014 konstant zwischen 40 und 45%. Seit 2012 war diesbezüglich jedoch ein leichter Abwärtstrend zu erkennen. In 2015 liegt sie bei 39,67% und unterschritt damit erstmals die 40%-Marke. Während die Steuererträgnisse sich in den letzten Jahren weitestgehend konstant zeigten, was vornehmlich der Tatsache geschuldet ist, dass die Einbrüche bei Gewerbesteuererträgen zumindest in Teilen durch Ertragssteigerungen im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer kompensiert werden konnten, ist die rückläufige Entwicklung der Kennzahl maßgeblich in dem deutlichen Anstieg der Ordentlichen Erträge begründet. So ist dieser vor allem im Vergleich zum Vorjahr geprägt durch die deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen und höheren Erstattungsleistungen vom Land.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2015 mit 20,74% deutlich über dem Vorjahreswert. Auch in diesem Zusammenhang ist der Anstieg im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Schlüssel- und Landeszuweisungen zu erklären.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2011 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Veränderung kann ohne tiefergehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder bilanzielle Abschreibungen sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2015 einen Anteil von 8,58% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen und ist seit 2011 in der Tendenz steigend. Im Jahr 2015 liegt sie bei 62,45% und damit um 0,69 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschaftsstandort Aachen

Mit einer amtlichen Einwohnerzahl laut IT-NRW von 245.855 (Stand: 31.12.2015) ist Aachen die westlichste Großstadt Deutschlands.

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Eine so hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gibt es an kaum einem anderen Standort in Europa. Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die dort ansässigen Hochschulen. Zum Wintersemester 2016/2017 zählt die Hochschulstadt Aachen 58.188 Studenten. Besonders die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) nimmt hierbei eine herausragende Stellung ein. Sie ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule sowie ihre Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dienen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Sie ist sogleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie sind hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen, sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses und in Folge des Schengener Abkommens konnten einstige geographisch bedingte Nachteile zu einem Chancenpotenzial umgemünzt werden. Heutzutage ist die Lage der Stadt Aachen als Oberzentrum mitten in der europäischen Wirtschaftskernzone und in einem der bedeutendsten europäischen Ost-West-Entwicklungsachsen prägend für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen. Dabei gilt es, sich auf die Potenziale der grenznahen Lage und damit verbundener Standortvorteile im Hinblick auf den internationalen Handel zu stützen und sich gegenüber den benachbarten Großstädten und der Metropolregion Rhein-Ruhr zu behaupten.

Die zentrale geographische Lage der Stadt Aachen in Europa sowie ihr besonderer Standort im Dreiländereck Deutschland-Belgien-Niederlande ermöglicht eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Kooperationen
und internationale Projekte mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen machen
Aachen zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort in Europa mit immer wieder neuen und wichtigen Impulsen.

4.1.2 RWTH Aachen - Campus

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen gehört zu den europaweit führenden technischen Hochschulen und hat damit eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Mit dem RWTH Aachen Campus entsteht zur Zeit und in den kommenden Jahren eine der größten Forschungslandschaften Europas.

Um den steigenden Studentenzahlen der RWTH entsprechen zu können, wurde eines der größten und modernsten Hörsaalzentren in Europa errichtet. Das Hörsaalzentrum (C.A.R.L. – Central Auditorium for Research and Learning) besitzt eine Fläche von 14.000 m² und verfügt über elf Hörsäle (von denen die beiden größten eine Kapazität von jeweils 800 bzw. 1.000 Personen haben werden), 16 Seminarräume und eine Pausenhalle mit Café. Insgesamt kann das Gebäude über 4.000 Studierende aufnehmen und ist damit eines der größten Hörsaalgebäude Europas. Rund 45 Mio. € aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm des

Landes investiert der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) als Bauherr in den Neubau. Im Herbst 2016 konnte der Betrieb probeweise an einigen Wochentagen aufgenommen werden, an den anderen Wochentagen werden Restarbeiten am Objekt vorgenommen und die Einrichtung komplettiert. Laut aktuellen Planungen soll das Hörsaalzentrum spätestens zum Sommersemester 2017 im Vollbetrieb arbeiten.

Darüber hinaus sollen auf einer Fläche von rund 800.000 m² insgesamt 19 sogenannte Forschungscluster entstehen. Hierzu wird neben dem Um- und Ausbau der bereits bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt und bei Gut Melaten das Gebiet um ein weiteres Areal auf dem Gelände des heutigen Güterbahnhofs Aachen West erweitert. Es entsteht so eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft, die sich bogenförmig vom Campus Kernbereich über den Campus West bis zum Campus Melaten erstreckt. Die enge räumliche Verzahnung ermöglicht eine völlig neue Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Durch die direkte Anbindung der Unternehmen an die RWTH Aachen werden bedeutende Synergieeffekte realisiert und ein deutlicher technologischer Vorsprung in der Forschung und Entwicklung geschaffen.

RWTH Campus Melaten

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Etappenweise entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Seit 2009 wurden sechs Cluster auf dem Campus Melaten realisiert:

- Cluster Biomedizintechnik
- Cluster Nachhaltige Energie
- Cluster Photonik
- Cluster Produktionstechnik
- Cluster Schwerlastantriebe
- Cluster Smart Logistik

Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten sowie Dienstleister sollen den Aachener Campus beleben und in das öffentliche Leben integrieren. Zudem wird ein knapp zwei Kilometer langer Campus-Boulevard die bestehenden Institute auf dem Campus Melaten mit den neuen Forschungsclustern verbinden. Es gibt bereits erste Restaurants, zu denen in den nächsten Jahren noch weitere hinzukommen werden. In der bilingualen Kindertagesstätte im Park am Campus-Boulevard werden achtzig Kinder betreut. Die Techniker Krankenkasse und die Sparkasse Aachen haben eine Niederlassung am Campus-Boulevard. Insgesamt über 120 nationale und internationale Unternehmen engagieren sich bereits auf dem RWTH Campus.

Das Cluster Produktionstechnik ist mit 32.000 m² Bruttofläche und einem Investitionsvolumen von rund 60 Mio. € das bislang größte Gebäude auf dem RWTH Aachen Campus. In 2014 begannen die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Forschungsclusters "Integrative Produktionstechnik". Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2017 geplant. In der Cluster-Startphase werden auf circa 11.000 m² Nutzfläche für Büro- und Hallennutzungen ca. 400 Mitarbeiter ihre Forschungstätigkeit vor Ort beginnen. Hinzu kommen ca. 3.000 m² Fläche für Gastronomie, Dienstleistung und Service-Einrichtungen. Insgesamt wird hier auf einer Nutzfläche von 25.000 m² bis zu 800 Wissenschaftlern und Experten namhafter Forschungspartner ermöglicht, an der Produktionstechnik der Zukunft zu forschen.

Der erste Gebäudekomplex des Clusters Photonik wurde im Frühling 2016 fertiggestellt und umfasst 7.000 m² Büro-, Hallen- und Laborfläche. In der Startphase des Clusters haben ca. 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dort ihre Forschungstätigkeit aufgenommen. Etappenweise wird das Cluster "Photonik" erweitert, so dass in mehreren Bauabschnitten insgesamt circa 40.000 m² Forschungsfläche geschaffen werden.

Als erstes Investorengebäude im Cluster Biomedizintechnik entsteht auf einer Nutzfläche von 6.500 m² das Lehr- und Weiterbildungsgebäude (LWG) der Medizinischen Fakultät der RWTH mit einem Investitionsvolumen von circa 19,5 Mio. €. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2017 geplant.

RWTH Campus West

Mit dem Campus West wird der zweistufige Ausbau des RWTH Aachen Campus fortgesetzt. Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Auf einem ca. 325.000 m² großen stilgelegten Gebiet um den Aachener Westbahnhof werden acht Cluster entstehen. Diese werden thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden.

Der Campus West soll auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Aachen und der gesamten Städteregion positiv beeinflussen. Die Cluster aus Forschungszentren, Hochschulinstituten und angegliederten Unternehmen mit Büros, Forschungseinrichtungen und Produktionsanlagen werden zahlreichen Menschen eine Arbeit bieten. Bis zu 100 nationale und internationale Unternehmen sollen sich entlang eines geschwungenen Campus-Bandes ansiedeln, insbesondere aus den Bereichen Materialwissenschaft, Mobilität und Kommunikation. Ein Kongress- und Hotelzentrum sowie Gastronomiebetriebe, Einkaufsmöglichkeiten, eine Bibliothek, verschiedene Serviceeinrichtungen und zusätzlicher Wohnraum sollen den RWTH Aachen Campus am Westbahnhof "beleben" und auch für die Menschen in der Region offen stehen. Das Investitionsvolumen für Gelände, Gebäude und Ausrüstung wird voraussichtlich mehr als eine Milliarde Euro betragen.

Gemäß aktuellen Planungen und unter Berücksichtigung aller für das Verfahren notwendigen Schritte, wird der Bebauungsplan nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 in Kraft treten. Nach Erteilung des Satzungsbeschlusses wird das Investorenauswahlverfahren für zunächst fünf Cluster auf dem Campus West initiiert.

4.1.3 Masterplan Aachen*2030

Der Masterplan Aachen*2030 ist ein Konzept für die Gesamtstadt, das in Zukunft als Orientierungsrahmen für die Aachener Stadtentwicklung dienen soll. Mit dem Masterplan wurden Perspektiven und Leitlinien für die künftige baulich-räumliche Entwicklung der Stadt erarbeitet, die eine langfristige Planungssicherheit für unterschiedliche öffentliche und private Vorhaben darstellen sollen. Der Flächennutzungsplan bildet dabei die rechtliche Grundlage für alle weiteren Schritte der kommunalen Bauleitplanung. Deshalb hat der Rat beschlossen, den Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und als ersten Schritt der Umsetzung die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Inzwischen wurde der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan für die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorbereitet und öffentlich vorgestellt.

Zielfelder des Masterplans sind u.a. Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbeentwicklung. Zugleich gilt es, weitere Voraussetzungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, etwa in den Bereichen Freiraumschutz und - entwicklung, Klimaschutz und -anpassung, soziale Entwicklung, etc. zu schaffen.

Darüber hinaus setzen Masterplan und Flächennutzungsplan weitere Akzente; beispielhaft seien genannt:

- die Einbindung des Oberzentrums Aachen in die trinationale Grenzregion und die sich daraus ergebenden Kooperationsaufgaben;
- die veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte zur Berücksichtigung bei der künftigen Stadtentwicklung;
- der erhebliche Bedeutungszuwachs umweltbezogener Zielvorstellungen, beispielsweise hinsichtlich des Klimaschutzes, des Bodenschutzes und der Biodiversität.

Die für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre prägenden Projekte befinden sich bereits im Bau. Zu nennen ist insbesondere die Campus-Entwicklung der Hochschulen an den drei Standorten (Innenstadt, West, Melaten)

Der Masterplan ist nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten. Unter Berücksichtigung sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen die strategischen Ziele des Masterplans regelmäßig überprüft und in einem fortlaufenden Prozess aktualisiert und fortgeschrieben werden. Hierbei steht die Weiterführung des Dialogs zwischen Verwaltung, (Fach-) Öffentlichkeit und Politik im Vordergrund.

4.1.4 Energie- und Klimaschutz-Strategiekonzept 2030 / Handlungskonzept 2020

Der Rat der Stadt Aachen hat am 11.02.2015 das Energie- und Klimaschutz-Strategiekonzept als strategische Grundlage für die Energie und Klimaschutzaktivitäten der nächsten Jahre beschlossen. Im Ergebnis sind folgende Handlungsbereiche bis zum Jahr 2030 zu nennen:

- der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme in Aachen,
- der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen in den Bereichen Wind und Solar,
- das Themenfeld Energieeffizienz bei kleinen und mittleren Unternehmen und
- die weitere Forcierung der energetischen Gebäudesanierung im Wohngebäudebestand.

Die Basis für die Erreichung der Klimaschutzziele bildet ein kurzfristig ausgerichtetes Handlungsprogramm 2020, in dem die in den nächsten drei bis sieben Jahren umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Energie aufgenommen und detailliert beschrieben sind.

Dies sind:

- Reduktion der Kohlendioxid (CO2)-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 (im Vergleich zum Basisjahr 1990) gemäß den Vorgaben des Europäischen Klima-Bündnisses,
- ein 40%-Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020,
- 20% weniger Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 (im Vergleich zum Basisjahr 1990) gemäß den Vorgaben des Konvents der Bürgermeister.

Durch eine konsequente Umsetzung der im Strategiekonzept 2030 sowie im Handlungsprogramm 2020 beschriebenen Möglichkeiten, kann es der Stadt Aachen gelingen, ihre Klimaschutzziele weitgehend zu erreichen. Die Stadt Aachen baut hierbei auf einer anerkannt guten Ausgangsbasis auf, sei es bei der personellen Verankerung innerhalb der Stadt Aachen, den fachlichen Kenntnissen zu kommunalen Klimaschutzprozessen oder dem Aufbau von Netzwerken und Strukturen zur unabdingbar notwendigen Einbindung weiterer Akteure innerhalb der Stadt Aachen.

4.2 Risiken

4.2.1 Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Auch im Jahr 2015 sah sich der städtische Haushalt mit der Herausforderung eines gesteigerten Ungleichgewichts zwischen beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren, durch externe Faktoren bestimmten Rahmenbedingungen konfrontiert. Wesentliche die kommunale Finanzlage beeinflussende Faktoren stellen dabei die Steuererträgnisse und die Bemessung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) dar. Die Schwankungen sind mitunter kaum zu kalkulieren und werden durch gesetzgeberische Entscheidungen in ihrer Wirkung verschärft. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Gewerbesteuererträgnisse. Verglichen mit dem Vorjahr waren trotz der vorangegangenen Hebesatzerhöhung Mindereinnahmen in Höhe von ca. 8 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde der Planansatz auch im Haushaltsjahr 2015 um ca. 24 Mio. € unterschritten.

Dem gegenüber standen jedoch Schlüsselzuweisungen des Landes, welche im Jahr 2015 hingegen einen unerwarteten Höchststand von 99,7 Mio. € erreichten und damit ca. 23 Mio. € über den Vorjahreszahlen lagen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes einhergehend mit einer positiven Entwicklung der Erträge aus der Einkommenssteuer ermöglichen der Stadt Aachen weiterhin die Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit. Dauerhaft zu kalkulierende Verbesserungen bzw. Erleichterungen werden jedoch nur auf der Grundlage einer steigenden Verbundmasse, eines streng beachteten Konnexitätsprinzips und einer nachhaltig angelegten Konsolidierung möglich sein.

4.2.2 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2015 einer intensiven Bewertung und Prüfung unterzogen. Zum Jahresabschluss 2015 konnte festgestellt werden, dass kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung besteht. Dies ist hauptsächlich der Aufdeckung stiller Reserve geschuldet. Für die Zukunft besteht jedoch ein großes Risikopotenzial, das mögliche Verschlechterungen nicht mehr durch stille Reserven in einigen Teilbereichen aufgefangen werden können. Angesichts der allgemeinen Lage im Energiesektor, der Entwicklung notwendiger Rückstellungen für Altersvorsorge und den aus den Kraftwerksbeteiligungen resultierenden Belastungen der STAWAG wird die E.V.A als Holdinggesellschaft nicht mehr in der Lage sein, die weiterhin steigenden Kosten für den ÖPNV und die hieraus resultierenden Verluste der ASEAG zu kompensieren. So sieht sich die Gesellschafterin Stadt Aachen mit der Aufgabe konfrontiert, für die Zukunft hier neue Grundlagen zu entwickeln, um das Delta zwischen den Erträgnissen der Energiewirtschaft und dem Zuschussbedarf des ÖPNV zu schließen. Neben den drohenden Abschreibungsrisiken wird für den Haushalt in Zukunft wohl auch mit weiteren Belastungen zu rechnen sein. So zeichnet sich ab, dass die in § 15 des Gesellschaftervertrages der E.V.A. festgeschriebene Verlustübernahmeregelung, welche eine Begrenzung des jährlichen Verlustausgleiches auf jährlich 7 Mio. € vorsieht, in den Spitzen einzelner Wirtschaftsjahre nicht mehr auskömmlich sein wird. Dieses Risiko hat die Stadt erkannt und hat verschiedene Maßnahmen getroffen, um sowohl die Handlungsfähigkeit der Unternehmen als auch die der Stadt weiterhin zu gewährleisten, ohne für die Bürger Belastungen, beispielsweise im ÖPNV, entstehen zu lassen. Vorgesehen ist daher, die jährliche Begrenzung der Verlustübernahme auf 7 Mio. € aufzuheben, jedoch unter Beibehaltung der kommunalrechtlich notwendigen zeitlichen Beschränkung von 10 Jahren und der finanziellen Obergrenze von insgesamt 70 Mio. €. Bereits im Jahr 2016 wird eine freiwillige Zahlung i.H.v. 14 Mio. € erfolgen. Gedeckt ist diese durch die bereits in den Jahren 2015 und 2016 im Haushalt eingeplanten Verlustausgleichszahlungen, welche aufgrund von in den jeweiligen Jahren angefallenen Sondereffekten in der Erfolgsrechnung der E.V.A. nicht pflichtig ausgezahlt werden mussten.

Weitere den städtischen Haushalt betreffende Risiken liegen in dem zu Beginn des Jahres 2016 festgestellten erhöhten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf für das Tivoli-Stadion. Mängelschadenersatzansprüche in Bezug auf Herstellungsmängel des Stadions wurden bereits gestellt. Weitergehende Ansprüche werden geprüft. Die Beseitigung der Mängel, soweit nicht unaufschiebbar, steht unter Vorbehalt des Ausgangs des Gerichtsverfahrens.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet.

Für das Gebäudemanagement wurde im Jahr 2015 ein detailliertes Substanzwertgutachten auf Basis einer aussagekräftigen Anzahl an Objekten mit unterschiedlicher Nutzung gefertigt. Als Ergebnis des Gutachtens kann festgehalten werden, dass zum 31.12.2015 kein Abwertungsbedarf für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht. Vielmehr konnten stille Reserven in einer Höhe ermittelt werden, die auch bei einem gleichbleibenden Eigenkapitalverzehr des E 26 in den Folgejahren, auskömmlich sind, den in der städtischen Eröffnungsbilanz ermittelten Wert für das Sondervermögen beizubehalten. Aus diesem Grunde konnte die aus Vorsichtsgründen im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 15,2 Mio. € zum 31.12.2015 wieder zugeschrieben werden.

Aufgrund des Ergebnisses des vorgenannten Gutachtens besteht auch mittelfristig kein Risiko für eine Abwertung des bei der Stadt als Sondervermögen ausgewiesenen Bilanzwertes des E 26.

4.2.3 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Zur Reduzierung des Risikos aus Zinslasten hat die Stadt Aachen eine "Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten" zum 01.12.2012 erlassen. Die wesentlichen Inhalte der Dienstanweisung beziehen sich auf die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie die Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Zudem sind in der Dienstanweisung die allgemeinen Anforderungen des Einsatzes von Derivaten sowie ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Insbesondere der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist aus Gründen der Risikominimierung nicht zugelas-

sen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung in ihrer Anlage 2, gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009, die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimits und Instrumenten, die eingesetzt werden dürfen.

Die Zinsen liegen auch im Jahre 2015 weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Kurzfristig ist hier keine grundlegende Zinswende zu erwarten. Aus diesem Grunde erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten unter der Maßgabe langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Unter der Zielsetzung die Risiken zukünftiger Zinslasten möglichst gering zu halten und weitestgehende Planungssicherheit zu erlangen, wurde auch im Segment der Liquiditätskredite ein Gesamtbetrag von 181,5 Mio. € durch feste Zinssätze und Laufzeiten (zwischen ein und fünf Jahren) gesichert.

Bezogen auf Risiken aus städtischen Bürgschaften ist die Kreditaufnahme der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) aus dem Jahr 2012 über 10,7 Mio. € (Stand: 31.12.2015) zu nennen, die von der Stadt Aachen durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe der Kreditsumme abgesichert wurde. Aus den anderen städtischen Bürgschaften sind zurzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

4.2.4 Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat über seine Delegationsmöglichkeiten in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Um eine effektive Umsetzung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können, ist eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Länder erforderlich. Aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen. Dadurch entstanden entsprechende Mehrbelastungen in den städtischen Haushalten.

Insofern kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte. Folglich stehen Bund und Länder in der Verantwortung Entlastungen zu realisieren und sich noch mehr in die Bewältigung der anstehenden Aufgaben auch finanziell einzubringen. Hierzu bleiben die Ergebnisse der fortlaufenden politischen Diskussionen abzuwarten.

4.2.5 Risikofrüherkennung

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das Instrument des sogenannten Risikomanagements umfasst hierbei sämtliche Prozesse, die dazu dienen, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Dabei stellt das Risikofrüherkennungssystem einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagements dar. Es ist darauf ausgerichtet, bestehende Risiken frühzeitig zu identifizieren, sie anschließend zu analysieren, zu bewerten und schließlich zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen derzeit noch nicht.

Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. So führt die Stadt Aachen beispielsweise insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können

Ferner wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung überarbeitet, welches dazu beitragen soll, dass die Ziele effektiv und effizient erreicht werden, indem wesentliche kommunale Prozesse sicher ablaufen und mögliche Prozessrisiken durch angemessene Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Da die Prozessabläufe einem stetigen Wandel unterliegen, wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems regel-

mäßig überprüft. Diese Systemprüfungen werden hauptsächlich vom Fachbereich Rechnungsprüfung mit Hilfe hierzu speziell entwickelter Fragebögen durchgeführt.

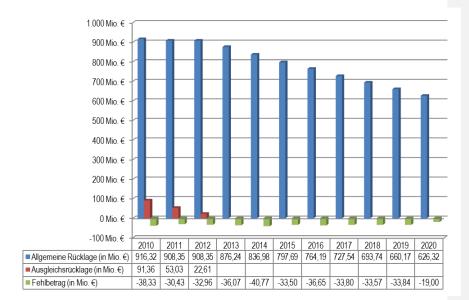
Auf Basis der gefestigten Erfahrungen aus nunmehr acht aufgestellten NKF-Jahresabschlüssen können insbesondere für die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung wesentliche Erkenntnisse gezogen werden. Darüber hinaus hat nicht zuletzt auch die verwaltungsweite Inventur Risiken und entsprechende Handlungsbedarfe aufgezeigt. Dies gilt vor allem für Planungsgrößen, welche maßgeblich die Entwicklung des städtischen Vermögens und des Eigenkapitals beeinflussen. Als wesentliche Positionen zu benennen sind hier die bilanziellen Abschreibungen, die korrespondierende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, Vermögensabgänge insbesondere im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens sowie Aufwendungen für Festwerte. Um in diesen Bereichen weitestgehend Planungssicherheit zu erzielen, ist es von besonderer Bedeutung die Fachbereiche zu sensibilisieren und ein entsprechendes Verständnis für die bilanziellen und haushalterischen Auswirkungen des Verwaltungshandelns zu schaffen.

Darüber hinaus befindet sich die Konzeptionierung eines konsumtiven Controllings in der Erprobungsphase. Geplant ist, jeweils zum Quartalsende, beginnend mit dem 1. Quartal 2017, die Bereitstellung einer umfassenden Quartalsauswertung inkl. Forecast auf das Jahresergebnis. Ziel dieses Instrumentes ist es, Risiken aufzuzeigen und frühzeitig gegenzusteuern. Die vorgesehene Erstellung eines "Risikoportals" konnte inhaltlich bereits umgesetzt werden und wird in der internen Steuerung sowie in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss bereits verwendet.

Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2015 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2016 dargestellten Fehlbeträge sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2016.



Im Jahr 2015 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rund 33,50 Mio. € ab und unterschreitet den planerischen Fehlbedarf somit um rund 5,2 Mio. €. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der festgestellte Fehlbetrag des Jahres 2015 ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und in der Haushaltsplanung der Zukunft zugrunde zu legen.

Haushaltsicherung

Der dargestellte Eigenkapitalverzehr zeigt deutlich, dass eine Analyse der Ausgabensituation mit dem Ziel Einsparungspotenziale aufzudecken, weiterhin unumgänglich bleibt. Infolgedessen sind Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die haushalterische Handlungsfähigkeit weiterhin zu bewahren und dem Eigenkapitalverzehr wirksam entgegenzusteuern. Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen stellen dabei die tragenden Säulen der Ertragsstruktur der Stadt Aachen dar. Aufgrund wiederholter Einbußen bei den Gewerbesteuererträgnissen war ein Gegensteuern auf der Ertragsseite unumgänglich. Vor diesem Hintergrund war eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Prozentpunkte in 2014 sowie eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2015 unumgänglich.

Die Gewerbe- und Grundsteuersätze des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

für Grundsteuer A 305 v. H. für Grundsteuer B 525 v. H. für Gewerbesteuer 475 v. H.

Nach Aufhebung der am 26. August 2014 von der Stadtkämmerin erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2015 war es für die Stadt Aachen von besonderer Bedeutung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung dauerhaft die Einnahmeseite zu stabilisieren. Im Hinblick auf die Fortentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, mit dem Ziel den Ressourceneinsatz neu auszurichten, wurden folgende Konsolidierungspunkte konzipiert und zum Teil umgesetzt:

- Zielorientierte Personalentwicklung, welche sich auch an den haushalterischen Vorgaben der Kostenbegrenzung orientieren muss. Dabei kommt dem Stichwort Aufgabenkritik sowie einer an der Zielfeldkarte auszurichtenden Personalsteuerung wesentliche Bedeutung zu.
- Senkung der IT-Kosten, die allerdings vorrangig nicht durch Leistungsreduzierung, sondern auch durch eine Konsolidierung auf Seiten des kommunalen Dienstleisters erarbeitet werden soll.
- Aufgaben-/Flächenkritik Gebäudemanagement können zur Stabilisierung bzw. Aufwandsreduzierung im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung erheblich beitragen.
- Reduzierung von Wettbewerbs- und Beratungskosten
 Auch angesichts der vielfältig gestiegenen Grundsatzangelegenheiten und der vielfach ebenso gestiegenen Fach- und Rechtskomplexität ist ein wesentlicher Ressourceneinsatz für diesen Bereich unvermeidbar. Dennoch kann eine detaillierte ziel- sowie umsetzungsorientierte Vorgabe das einzusetzende Volumen beeinflussen.
- Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckung von ASEAG Wesentliche Handlungserfordernisse liegen zunächst nicht in der kommunalen Steuerungsmöglichkeit. Eine Säule steigender Wirtschaftskraft der Holding ist die Realisierung des Kapazitätsmarktes, um dauerhafte Abschreibungen bestehender Kraftwerksbeteiligungen zu beenden. Daneben tritt aber für den Bereich der ASEAG die Notwendigkeit einer transparenten Darstellung der Leistungserfordernisse sowie der für den ÖPNV einzusetzenden Mittel. Sie muss etwa im Sinne einer balanced-score-card ("ausgewogene Zielfeldkarte") Grundlage weitgehender Entwicklungen auch in Ansehung des Nahverkehrsplans 2017 sein.

- Erhöhung der Zweitwohnungssteuer

Die Sätze der Zweitwohnungssteuer sind seit ihrer Einführung nicht erhöht worden. Ihrer Steuerungsfunktion ist die Zweitwohnungssteuer in Teilen gerecht geworden. Sie soll weiterhin dazu beitragen, einen möglichst großen Zuwachs der Erstwohnsitze zu erreichen. Angesichts rückläufiger Erträgnisse hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, zum Zwecke der Ertragsstabilisierung und Stärkung der immanenten Steuerungsfunktion den Steuersatz von 10% auf 12% ab dem 01.01.2015 zu erhöhen. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verbesserung von rd. 59.000 €.

- Einführung der Wettbürosteuer

Zur Erzielung weiterer Erträge im Zuge der Stabilisierung der Haushaltssituation wurde in Aachen mit der Wettbürosteuer eine neue originäre Steuerart zum 01.04.2015 eingeführt. Das Verwaltungsgericht Freiburg bestätigt die Wettbürosteuer als zulässige kommunale Aufwandssteuer mit Urteil vom 26.03.2014. Es wurden im Jahre 2015 Erträge in Höhe von rund 94.000 € erzielt.

Kreditoptimierung

Aufgrund der weiter anhaltenden, historisch tiefen Zinsen erfolgt inzwischen eine Reduzierung der Kassenkreditlast. Zu prüfen ist, inwieweit nunmehr durch Sicherungsmaßnahmen auch im Bereich der Kassenkreditzinsen langfristig planbare Sicherheiten erzielt werden können. Hierzu wurde im Jahr 2015 ein Liquiditätskredit mit einer Zinsbindung von fünf Jahren abgeschlossen.

Um die gemeindliche Haushaltsfähigkeit zu erhalten, sind diese Schwerpunkte mit Einzelmaßnahmen zu belegen, die mittel- bis langfristig umgesetzt und mit einem regelmäßigen Controlling begleitet werden müssen.

5 Fazit / Ausblick

Der Jahresabschluss 2015 bestätigt über die implementierten Inventurergebnisse zum einen im Wesentlichen die bislang über die letzten Jahre beschriebene Vermögenslage der Stadt Aachen, zum anderen aber auch darüber hinaus die ohne Zweifel gegebene Handlungsnotwendigkeit zur Minimierung des strukturellen Defizits

Bedenken hinsichtlich der erschöpfenden Erfassung des städtischen Vermögens oder evtl. übersehene Abgänge des Anlagevermögens, die auch entsprechende Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der letzten Testate zu Recht begründeten, können mit den Ergebnissen der Inventur ausgeräumt werden. Gleichwohl machen die Inventurergebnisse deutlich wie viel "Bewegung" im Rahmen der Vermögenserfassung zu verzeichnen ist. Die Abarbeitung der Inventur zeigte insofern ein kleines Spiegelbild der Komplexität auf. Überdeutlich wurde, dass die Stadt Aachen in Sachen Datenaustausch, Datenabgleich, Datenpflege nicht optimal aufgestellt ist. Die finanzrelevante Erfassung von Geschäftsvorfällen liegt erkennbar nicht in der obersten Priorität produktverantwortlicher Begleitung. So nachvollziehbar dies an sich unter Berücksichtigung der auf jeden einzelnen einströmenden Aufgaben und Herausforderungen ist, so sehr ist doch darauf hinzuweisen, dass die Vernachlässigung entsprechender haushaltsrelevanter Vorgaben ihrerseits neue Handlungszwänge und Ressourcengefährdungen begründet, die wiederum auch als Belastung auf die jeweiligen Produktverantwortlichen zukommen. Im Sinne der Finanzsteuerung leitet sich aus den Erfahrungen ab, dass sinnvollerweise die Grundlagen auch für eine laufende Inventur geschaffen werden sollten. Dabei gilt es, die ohnehin bereits vorhandenen Daten und Informationen, Kenntnisse und Arbeitsschritte so zu bündeln, dass mit dem geringstmöglichen Mehraufwand, mit der geringstmöglichen Mehrbelastung ein stimmiges Datennetz geschaffen werden kann. Entsprechende Abstimmungen etwa mit dem Fachbereich 61 sowie E 18 laufen bereits, um eine leichte und effiziente Fortschreibung der Straßendatenbank zu schaffen, die sowohl zum Zwecke der transparenten Bewirtschaftung genutzt werden kann, als auch als Grundlage der Anlagenbuchhaltung.

Zunehmend können die Ergebnisse der Jahresabschlüsse und die Auswertung einzelner Vorfälle auch den Planungsprozess zukünftiger Haushalte unterstützend begleiten.

Sicher wird es nicht zu erreichen sein, eine absolute Treffsicherheit zu erzielen, dennoch bildet die Zahlenwelt hinreichende Erfahrungswerte und Schwerpunkte ab, die zentrale Säulen der haushalterischen Fortentwicklung sind und die die bereits planerisch beschriebenen Risiken der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung deutlich machen. Sicher dokumentieren sie auch losgelöst von haushalterischen Problemen ganz praktisch gegebene Umsetzungsgrenzen.

Sie dokumentieren die Realisierung benannter Zielvorgaben prioritärer Handlungsfelder, wie etwa im Bereich der Flüchtlingsintegration oder der U3 Kinderbetreuung. Sie dokumentieren aber auch nach wie vor, dass nicht alles in dem Zeitfenster realisiert werden kann wie vorgesehen oder erhofft. Tatsache bleibt, dass die finanziellen Investitionsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können. Offensichtlich stößt man hierbei nicht nur an die personellen Grenzen, vielfach ist die öffentliche Hand durch weitergehende bestehende Vorgaben begrenzt. Bei möglichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 200,0 Mio. € erfolgten "lediglich" 74,1 Mio. €. Dabei skizziert diese Marke keine auffällig nach oben oder unten abweichende Marke.

Dies macht die große Herausforderung deutlich, die Förderung von Land und Bund wirklich auszuschöpfen und die große hierin liegende Chance, Maßnahmen für Schule und Bildung, Maßnahmen der Integration umsetzen zu können, die Chance, dies zu tun, ohne den Haushalt mit den überbordenden konsumtiven Folgelasten einer Fremdfinanzierung zu befrachten. Und auch dies gilt es einzuräumen, das strenge Diktat der planerischen Vorgabe einer Netto- Nulllinie entspricht zwar in jedem Fall realen Gegebenheiten, engt aber an verschiedenen Stellen die gebotene Spontanität einzelfallbezogen deutlich ein. Dabei wirkt sich aus, dass die herzustellende Haushaltsneutralität erfahrungsgemäß nur in den Anfängen eines Haushaltsjahres oder gegen Ende der Bewirtschaftungsphase möglich wird.

Die ohne Zweifel zu erkennende Überhitzung des Marktes in bestimmten Teilen begründet zudem besondere Herausforderungen in Bezug auf Planung, Ausschreibung und Vergabe. Niedrige Finanzierungslasten verlocken zur Eigenleistung bzw. zur breiten kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Hier müssen jedoch Wege gefunden werden, projektbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren, um so die wirtschaftlichste und nachhaltig tragfähigste Lösung zu finden.

Nicht nur die heute gegebenen Ressourcenbegrenzungen bestimmen den Rahmen unseres Tuns. Unter dem Stichwort Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind nicht nur die Lasten, sondern insgesamt die Folgelasten einer Investition über die Abschreibungs-/Lebensdauer hinweg zu beachten. Dass die richtige Einschätzung von solchermaßen zu definierenden Folge- und Bewirtschaftungskosten durchaus komplex ist, belegen auch die Zahlen dieses Jahresabschlusses, zieht man den Vergleich zu manchem Haushaltsansatz heute.

Angesichts eines ungebrochenen strukturellen Defizits des Haushalts der Stadt Aachen ist die Ausweitung eines entsprechenden Risikoportals nur in unabweisbaren oder prioritär benannten Zielfeldern angezeigt. Bereits mit den heutigen Vorgaben verbunden schafft es die Stadt Aachen nur oder immerhin, trotz aller Herausforderungen, aber auch mit allen Förderungen und Zuwendungen allein das Defizit in absoluten Zahlen zu halten, nicht etwa es abzubauen. Und erneut zeigt der Abschluss des Jahres 2015 die Wankelmütigkeit unterstellter Steuererträgnisse, die großen Herausforderungen unvorhersehbarer oder so nicht planbarer Belastungen und Aufgaben. Auch wenn es der Stadt gelingt, hier den planerischen Erwartungen gerecht zu werden, das geplante Defizit nicht zu überschreiten, so wird deutlich, dies ist nur möglich unter großer Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes sowie unter Ausschöpfung aller Sondereffekte. Die sich bereits in den vergangenen Jahren abzeichnende Tatsache, dass dem Grunde nach die Spielräume der Konsolidierung durch bloße Effizienzsteigerung ausgeschöpft sind, wird hier bestätigt. Die Verbesserungen des Eigenkapitals des Vermögens der Stadt Aachen gegenüber den planerischen Erwartungen sind nicht Folge ihres Verwaltungshandelns, sie sind Folge externer Gegebenheiten. Diese Gegenebenheiten kann der Haushalt der Stadt nicht beeinflussen, wohl aber kann er die beste Ausgangsposition schaffen, mit ihnen umzugehen und handlungsfähig zu bleiben.

Natürlich muss insoweit der Haushalt der Stadt Aachen weiterhin die Möglichkeiten schaffen, das Leitbild der Fortentwicklung der Stadt Aachen zu untermauern. Aber auch die Instrumente zur Stabilisierung und zum Erhalt der finanziellen Stabilität gilt es zu nutzen. Die zunehmende Aktualität der Jahresabschlüsse und die stetige Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten, die anzustrebende einheitliche Nutzung der Datensysteme und damit die zukünftige Vermeidung doppelter Erfassungen und Schaffung gesicherter Handlungsgrundlage kann und wird neben der Ausnutzung der neuen Steuerungselemente der Haushaltsplanung helfen. Die Transparenz der Vermögenslage der Stadt Aachen ist eine der wesentlichen Grundlagen, haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß \S 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Die zum 31.12.2015 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erben werden.

Aachen, 19.12.2016	
Aufgestellt:	Bestätigt:
(Grehling) Stadtkämmerin	(Philipp) Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

Anlage 1 - Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen 2015

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	gewoge - Aufsichtsrat ASEAG – Aufsichtsrat STAWAG - Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat, AVV – Aufsichtsrat, AVV – Zweckverband - Verbandsversammlung, AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V., MVA Weisweiler – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, RWTH Campus – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk, Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung, WAG - Aufsichtsrat, Zweckverband Entsorgungsregion West -Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss.	Emil Philipp GmbH	Hauptausschuss
Adenauer	Simon	Dipl. – Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Kultur, Planungsausschuss.
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG - Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen - Kuratorium Jugend und Kulturstiftung, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat.		Hauptausschuss, Planungsausschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Başkaya	Sait	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	gewoge - Aufsichtsrat	ZEW Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie - Stv. bis 27.01., Finanzausschuss -Stv., Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss bis 27.01., Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Schulausschuss - Stv. bis 27.01., Wahlprüfungsausschuss - Stv., Wohnungs - und
Bausch	Manfred	stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur -Verbandsversammlung,		Liegenschaftsausschuss bis 27.01. Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS, Bürgerforum.
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv., APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat – Stv., AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv., NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv., regio iT – Aufsichtsrat.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Hauptauschuss, Mobilitätsauschuss.
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsauschuss Gebäudemanagement, Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Beslagic	Aida	DiplIngenieurin		Eurogress Betriebs GmbH, Sparkasse Zweckverbandverbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung/Verbandsrat.		Betriebsauschuss Eurogress, Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS.
Biesing	Georg	Lehrer/ Sonderpädagoge a. D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss, Sportausschuss.
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand, APAG – Aufsichtsrat - Stv., AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv., WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung, Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Mobilitätsauschuss.
Brammertz	Uschi	DiplKauffrau / Dozentin		Integrationsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen-Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsauschuss Gebäudemanagement, Sportausschuss.
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich, AVV – Zweckverband-Verbandsversammlung, Integrationsrat – Stv., Zweckverband Nahverkehr - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Mobilitätsauschuss, Schulausschuss.
Breuer	Gaby	Hausfrau		Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat, EVA – Aufsichtsrat, WVER – Verbandsversammlung.		Hauptausschuss, Mobilitätsauschuss, Planungsausschuss.
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat - Stv., Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Integrationsart - Stv., APAG – Aufsichtsrat - Stv., Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS, Kinder- und Jugendauschuss - Stv., Sportausschuss.
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA - Aufsichtsrat		Finanzausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss.
Corsten	Ferdinand	Techniker		Bezirksvertretung Aachen-Haaren, AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat, MVA Weisweiler – Aufsichtsrat, WVER – Verbandsversammlung, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsauschuss Aachener Stadtbetrieb.
Deloie (ab 16.10.; Nachfolger für Stille, Clea)	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte, Kreispolizeibeirat ab 21.10., Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung ab 21.10.		Kinder- und Jugendauschuss ab 21.10., Schulausschuss ab 21.10.
Demmer	Ralf	selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung Aufsichtsrat - Stv., Integrationsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel Aufsichtsrat, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat, ZEW – Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat, Integrationsrat, Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Bürgerforum - Stv., Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss, Kinder- und Jugendauschuss - Stv., Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wahlprüfungsausschuss - Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin / Musikpädagogin		Integrationsrat – Stv., Sparkasse Zweckverbandsversammlung.		Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss - Stv.

	1	1	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in		
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	1 •	öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger	Mitgliedschaften in Ausschüssen
			1 Satz 3 Aktiengesetz	in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	privatrechtlicher Unternehmen	
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf,		Personal- und Verwaltungsausschuss,
				Kreispolizeibeirat,		Sportausschuss.
				Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung,		
	<u> </u>			Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte,		Bürgerforum,
				AVV - Aufsichtsrat - Stv.,		Mobilitätsauschuss.
				Aachener Verkehrsverbund – Zweckverband - Stv.,		
				APAG – Aufsichtsrat		
				Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.,		
Ciachar	Wilfried	IT-Berater		Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv. APAG – Aufsichtsrat – Stv.,		Financesahusa
Fischer	vviiinea	11-Berater		AVV - Zweckverbandsversammlung,		Finanzausschuss, Mobilitätsauschuss.
				NVR – Aufsichtsrat – Stv		เพื่อมีเกินเรียนจัดเกินจริ.
				Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.,		
				Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.		
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg,		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
İ				AWA – Aufsichtsrat - Stv.,		Betriebsausschuss Eurogress,
İ			1	Eurogress Betriebs GmbH,		Planungsauschuss.
				FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat,		
				KUBA – Aufsichtsrat,		
				WAG – Aufsichtsrat – Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung,		
				ZEW – Verbandsversammlung – Stv.,		
				Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung.		
Göddenhenrich-	Sabine	Psychologin	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat,		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
Schirk				ZEW – Verbandsversammlung – Stv.,		Wahlprüfungsausschuss - Stv. bis 31.05.
				Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat,		Bürgerforum - Stv.,
				Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung- Stv.		Hauptausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss,
						Schulausschuss.
Helg	Wilhelm	Jurist	1	KUBA - Aufsichtsrat,		Finanzausschuss,
J				Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung,		Hauptausschuss,
				Zweckverband Region Aachen – Zweckverband – Stv.,		Planungsauschuss,
				Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung.		Rechnungsprüfungsausschuss - Stv.
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG - "Aachener Straßenbahn- und	APAG – Aufsichtsrat – Stv.,	Aachener Bank - Aufsichtsrat	Betriebsauschuss
			Energieversorgungs AG"	Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V.,		Gebäudemanagement,
				Integrationsrat – Stv.,		Mobilitätsauschuss.
				Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln,		
				Umlegungsausschuss,		
				Zweckverband Region Aachen – Zweckverband.		
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen - Vorsitzende,		Ausschuss für Soziales, Integration
			1	Aachener Friedenspreis,		und Demografie,
				Integrationsrat,		Betriebsausschuss Eurogress,
				KUBA – Aufsichtsrat,		Hauptausschuss ab 21.10.,
				Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung.		Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Hörmann	Martina	DiplIng.	gewoge - Aufsichtsrat	Sparkasse Zweckverbandsversammlung - Stv.		Betriebsauschuss
i ioimann	iviai tiria	Architektur/ Stadtplanung	gonogo / tulbiolitati	Oparia 650 2 1700 (1701) varia 5 varia alli illi ulig - Otv.		Gebäudemanagement,
			1			Planungsauschuss,
			1			Wohnungs - und
						Liegenschaftsausschuss.
Jacoby	Klaus-Dieter	DiplIngenieur		Bezirksvertretung Stadt Aachen-Mitte ,		Betriebsausschuss Eurogress,
			1	Eurogress Betriebs GmbH,		Betriebsauschuss
			1	Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat -Stv.		Gebäudemanagement, Kinder- und Jugendauschuss - Stv.,
			1	vvAO vvassergewiiinungs- unu Aulbereitungsgeselischalt Nordeller – Aufsichtsfat -Stv.		Schulausschuss.
Jansen	Björn	Angestellter / DiplKaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv.,		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft
(bis 30.09.)	ľ		1	Integrationsrat – Stv.,		und Wissenschaft,
_			1	KUBA - Aufsichtsrat bis 23.06.,		Betriebsauschuss
			1	Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung.		Gebäudemanagement,
						Kinder- und Jugendauschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kehren	Fabia	PR-Mangerin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, AWA – Aufsichtsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv., WAG – Aufsichtsrat – Stv., ZEW - Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen ab 11.11.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Wahlprüfungsausschuss.
Keller	Eleonore	Beamtin		GEGRA – Aufsichtsrat - Stv., Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv., Sparkasse Verwaltungsrat - Stv., Sparkasse Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv. bis 30.09., Mitgleid ab 01.10., WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat, REGIO - Rat, Integrationsrat, Region Aachen – Zweckverband.		Betriebsausschuss Kultur bis 30.09., Betriebsauschuss Theater und VHS ab 01.10, Schulausschuss.
Kitt	Rolf	Geschäftsleiter		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat, APAG – Aufsichtsrat - Stv., Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein, KUBA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Stv.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Rechnungsprüfungsausschuss.
Krenkel	Christian	DiplIngenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg, Kreispolizeibeirat - Stv., Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung - Stv., WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat.		Betriebsauschuss Aachener Stadtbetrieb Rechnungsprüfungsausschuss.
Kronenberg	Prof. Dr. Tobias	Professor für Volkswirtschaftslehre		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv., Sparkasse - Verwaltungsrat, Sparkasse – Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Krott	Bernd	DiplSozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen - Stv. bis 10.11.		Kinder- und Jugendauschuss, Schulausschuss.
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich, GEGRA – Aufsichtsrat, Umlegungsausschuss.		Planungsauschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung/Verbandsrat.	· ·	Finanzausschuss, Planungsauschuss.
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz - Stv.
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat – Stv.,		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Bürgerforum.
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksregierung Aachen-Mitte, AGIT – Aufsichtsrat – Stv., APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat, AVV – Zweckverbandsversammlung, Integrationsrat – Stv., NVR – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss, Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Bürgerforum, Mobilitätsauschuss.
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein, Eurogress Betriebs GmbH, Integrationsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung - Stv., WVER - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsausschuss Eurogress, Sportausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Linsen - von Thenen	Renate	Sachbearbeiterin		Sparkasse Verwaltungsrat – Stv. bis 25.08., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Betriebsauschuss Kultur - Stv. bis 27.01., Finanzausschuss, Hauptausschuss - Stv., Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Lucke	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin		AWA – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, ZEW - Verbandsversammlung. KUBA - Aufsichtsrat ab 24.06.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsauschuss Aachener Stadtbetrieb, Personal- und Verwaltungsausschuss.
Luczak	Jochen	Geschäftsführer		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat, Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH – Aufsichtsrat, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Wahlprüfungsausschuss.
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand, AWA Entsorgung Aufsichtsrat – Stv., EVA – Aufsichtsrat, regio iT – Aufsichtsrat, Sparkasse Verwaltungsrat – Stv., ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bürgerforum, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Mies	Harro	DiplKaufmann / Geschäftsführer		Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv., Zweckverband Region Aachen -Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktions-geschäftsführerin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Integrationsrat, Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie, Betriebsauschuss Kultur, Schulausschuss.
Müller	Mara	Rechtspflegerin				Schulausschuss (beratend gem. § 58 GO).
Palm	Wolfgang					Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO).
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter/ Soziologe		Kreispolizeibeirat Stv., KUBA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Kuratorium Jugendförderungswerk, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung - Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung.		Kinder- und Jugendauschuss, Sportausschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Pilgram	Hermann Josef	DiplIng. / Journalist - PR-Consultant		Eurogress Betrieb GmbH, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V., regio-iT GmbH - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Eurogress, Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss.
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, Eurogress Betriebs GmbH, Sparkasse – Zweckverbandsversammlung,		Betriebsausschuss Eurogress, Betriebsauschuss Theater und VHS, Bürgerforum.
Plum	Claudia	DiplKauffrau		WVER - Verbandsversammlung. APAG – Aufsichtsrat – Stv., Sparkasse – Zweckverbandsversammlung.		Finanzausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss ab 23.09., Wahlprüfungsausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Plum	Norbert	Richter		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Hauptausschuss bis 20.10, Planungsausschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Pütz	Udo	IT-Experte		Eurogress Betriebs GmbH – Stv., regio iT – Aufsichtsrat, ZEW –Verbandsversammlung.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft - Stv. bis 27.01., Betriebsausschuss Eurogress - Stv. bis 27.01., Bürgerforum - Stv. bis 27.01., Finanzausschuss - Stv., Hauptausschuss, Mobilitätsauschuss - Stv. bis 27.01., Personal- und Verwaltungsausschuss Stv., Planungsausschuss - Stv. bis 28.01., Rechnungsprüfungsausschuss - Stv., Wahlprüfungsausschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv., Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.,		Planungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss,
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung. AWA Entsorgung GmbH, Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv., Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Wahlprüfungsausschuss. Betriebsauschuss Kultur, Mobilitätsauschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat, AVV- Aufsichtsrat, AVV- Zweckverbandsversammlung Mitglied bis 20.10, NVR – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss, Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss – Stv.		Bürgerforum, Mobilitätsauschuss, Wahlprüfungsausschuss.
Sakar (ab 01.10.; Nachfolgerin für Jansen, Björn)	Hans-Dieter	Kauffrau / Studentin		Integrationsrat - Stv. ab 01.10., Sparkasse Verbandsversammlung - Stv. ab 01.10.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft ab 01.10., Betriebsauschuss Gebäudemanagement ab 01.10., Kinder- und Jugendauschuss ab 01.10.
Scheidt	Hilde	MTA		Integrationsrat, Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv., Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Hauptausschuss, Kinder- und Jugendauschuss.
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG - Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv., Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung.		Betriebsauschuss Kultur, Betriebsauschuss Theater und VHS, Hauptausschuss.
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv., GEGRA – Aufsichtsrat, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv., Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss.
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung,		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss.
Schnitzler	Horst	Mediengestalter / Medientechniker Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat, AVV – Verbandsversammlung ab 21.10., Eurogress Betriebs GmbH, EVA – Aufsichtsrat FAM - Aufsichtsrat – Stv. Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung - Stv. ab 11.11.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Betriebsausschuss Eurogress, Hauptausschuss.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Servos	Michael	Dipl Mathematiker	STAWAG - Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat, Kreispolizeibeirat – Stv., regio iT – Aufsichtsrat, ZEW – Verbandsversammlung - Stv.		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb, Hauptausschuss, Personal- und Verwaltungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss - Stv.
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv., WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft, Nordeifel - Aufsichtsrat.		Betriebsausschuss Gebädemanagement, Planungsausschuss.
Stille (bis 15.10.)	Clea	Pädagogische Fachkraft		Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung - Stv.		Planungsausschuss, Schulausschuss.
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv., Sparkassenbeirat, WAG- Aufsichtsrat – Stv.		Auschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Finanzausschuss, Hauptausschuss - Stv., Personal- und Verwaltungsausschuss, Planungsausschuss - Stv. bis 27.01. Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung - Stv., Sparkasse Verwaltungsrat.		Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss bis 22.09.
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand, regio iT – Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung, Sparkasse - Zweckverbandsversammlung.		Kinder- und Jugendauschuss, Schulausschuss.
Von Thenen	Jacob	Pensionär	gewoge - Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, Kreispolizeibeirat, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend und Kulturstiftung - Stv.		Kinder- und Jugendauschuss, Wohnungs - und Liegenschaftsausschuss.
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat, AVV – Aufsichtsrat –Stv., AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv. bis 20.10., MVA Weisweiler Aufsichtsrat - Stv., WAG – Aufsichtsrat, Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung, AWA Entsorgung GmbH, Energiebeirat, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung - Stv., Zweckverband Nahverkehr Verbandsversammlung – Stv., Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilitätsauschuss.

Anlage 2 - Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands 2015

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/	gewoge - Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat,	Emil Philipp GmbH
		Oberbürgermeister	ASEAG – Aufsichtsrat	AVV – Aufsichtsrat,	
			STAWAG - Aufsichtsrat	AVV – Zweckverband - Verbandsversammlung,	
				AWA Entsorgung – Aufsichtsrat,	
				EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat,	
				Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V.,	
				MVA Weisweiler – Aufsichtsrat,	
				regio iT – Aufsichtsrat,	
				RWTH Campus – Aufsichtsrat,	
				Sparkasse Aachen - Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk,	
				Sparkasse Zweckverband – Verbandsversammlung,	
				WAG - Aufsichtsrat, Zweckverband Entsorgungsregion West -Verbandsversammlung,	
				Zweckverband Entsorgungsregion west -verbandsversammlung, Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung,	
				Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss.	
Barth	Dr. Lothar	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat – Stv.,	
(bis 30.09.)				MVA – Aufsichtsrat – Stv.,	
				regio iT – Aufsichtsrat – Stv.,	
				Studieninstitut für kommunale Verwaltung – Zweckverband,	
				ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	
Grehling	Annekathrin	Kämmerin/	STAWAG - Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat – Stv.,	
		Stadtdirektorin		AVANTIS Services – Aufsichtsrat,	
				FAM-Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Aufsichtsrat,	
				GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" - Aufsichtsrat,	
				KUBA "Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen" - Aufsichtsrat,	
				Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung Stv.,	
				WAG "Wassergewinnungs- und -Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" - Aufsichtsrat,	
				WVER "Wasserverband Eifel-Rur" – Verbandsversammlung.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- u. Gewerbeförderungseinrichtung e.V. der HWK Aachen - Trägerverein,	
				Viktoriaschule - Kuratorium.	
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter	gewoge - Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat,	
l				Eurogress Betriebs GmbH.	
I				Aachener Stadion Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat, Avantis G.O.B Vorstand.	
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG - Aufsichtsrat ab 26.08.,	
(ab 01.08.)				AVV – Aufsichtsrat - Stv. ab 26.08.,	
				AVV – Zweckverband - Stv. ab 26.08.,	
				FAM - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Stv. ab 26.08.,	
				GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" - Aufsichtsrat - Stv. ab 26.08.,	
				NVR - Zweckverband Nahverkehr Rheinland – Verbandsversammlung - Stv. ab 26.08.,	
				NVR - Zweckverband Nahverkehr - Vergabeausschuss Stv. ab 26.08.,	
				Regionlarat - berat. Mitglied ab 26.08.,	
				ZEW – Verbandsversammlung – Stv. ab 23.09.,	
				AWA – Aufsichtsrat – Stv. und berat. Mitglied ab 23.09.,	
				MVA – Aufsichtsrat – Stv. ab 23.09.	